

# Ohmbergbote



**Amtsblatt der Gemeinde „Am Ohmberg“**  
mit den Ortschaften Bischofferode, Großbodungen, Neustadt

Jahrgang 4

Mittwoch, den 23. März 2016

Nummer 3



© Rike / pixelio.de

## *Frohe Ostern!*

Ein friedliches, frohes und erholsames Osterfest  
wünschen wir allen Bürgerinnen und Bürgern  
der Gemeinde Am Ohmberg

## Wichtiger Hinweis

Wir bedanken uns bei allen fleißigen Redakteuren und Fotografen, welche dazu beitragen, dass das Monatsblatt der Gemeinde Am Ohmberg so vielfältig und interessant gestaltet werden kann.

Um alle Artikel und Fotos veröffentlichen zu können, bitten wir darum, dass die Artikel, nicht mehr als eine Seite Text (Word-Dokument) und maximal 2 Bilder pro Beitrag beinhalten sollten.

Da die Textbeiträge nur in digitaler Form zu bearbeiten sind, bitte diese per E-Mail bzw. Stick oder CD zu übersenden bzw. einzureichen. Bilder und Grafiken bitte im .jpg Format als Anhang beifügen.

Bitte in Zukunft alle Artikel für den Ohmbergboten per Mail an [ohmbergbote@lg-am-ohmberg.de](mailto:ohmbergbote@lg-am-ohmberg.de)

Ihre Redaktion

## Redaktionsschluss- und Erscheinungstermin für die nächste Ausgabe

Redaktionsschluss	Erscheinungstermin
Freitag 08. April 2016	Mittwoch 20. April 2016
Tel.: 036077/9390-15	036077/9390-15
Fax: 036077/9390-29	036077/9390-29
E-Mail: <a href="mailto:ohmbergbote@lg-am-ohmberg.de">ohmbergbote@lg-am-ohmberg.de</a>	

## Amtlicher Teil

### Öffentliche Bekanntmachungen

#### Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Am Ohmberg

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, § 20 Abs. 2 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Dezember 2015 (GVBl. S. 183) und der Bestimmungen des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz-ThürKitaG) vom 16.12.2005 (GVBl. S. 371), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Thüringer Gesetzes zur Novellierung des kommunalen Finanzausgleichs vom 21. Dezember 2015 (GVBl. S. 233) hat der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg in der Sitzung am 24.02.2016 die folgende Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung beschlossen:

#### § 1

##### Träger und Rechtsform

Die Kindertageseinrichtungen werden von der Gemeinde Am Ohmberg als öffentliche Einrichtungen unterhalten. Durch ihre Inanspruchnahme nach Maßgabe dieser Satzung entsteht ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis.

#### § 2

##### Aufgaben

Die Aufgaben der Kindertageseinrichtungen bestimmen sich nach den Vorschriften des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Kindertageseinrichtungsgesetz - ThürKitaG) und den einschlägigen Rechtsverordnungen.

#### § 3

##### Kreis der Berechtigten

(1) Die Kindertageseinrichtungen stehen grundsätzlich allen Kindern, die in der Gemeinde ihren Wohnsitz (Hauptwohnsitz i. S. des Melderechts) haben, nach Maßgabe der verfügbaren Plätze offen.

(2) Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Kinder, die ihren Wohnsitz in einer anderen Gemeinde haben, aufgrund des Wunsch- und Wahlrechts nach § 4 ThürKitaG bzw. § 5 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) aufzunehmen, wenn verfügbare Kapazitäten vorhanden sind.

(3) In den Kindertageseinrichtungen werden Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt betreut.

(4) Wenn die in der Betriebserlaubnis festgelegte Höchstbelegung der jeweiligen Einrichtung erreicht ist, sind weitere Aufnahmen erst nach Freiwerden von Plätzen möglich.

(5) Eltern im Sinne dieser Satzung sind die jeweiligen Erziehungsberechtigten.

#### § 4

##### Öffnungszeiten/Betreuungsumfang

(1) Die Kindertageseinrichtungen sind an Werktagen montags bis freitags wie folgt geöffnet:

- Kindereinrichtung „Pustelblume“ OT Großbodungen von 06:30 bis 17:00 Uhr
- Kindereinrichtung „Villa Regenbogen“ OT Bischofferode von 06:30 bis 16:30 Uhr

Bei Bedarf können die Öffnungszeiten soweit rechtlich zulässig, für einen bestimmten Zeitraum verändert werden.

(2) Die Eltern haben die Möglichkeit, aus verschiedenen Betreuungsumfängen zu wählen. Die angebotenen Betreuungsumfänge ergeben sich aus der Gebührensatzung zu dieser Satzung. Wünschen die Eltern eine Änderung des ursprünglich gewählten Betreuungsumfanges, muss dies der Leitung der Kindertageseinrichtung sowie der Gemeinde Am Ohmberg spätestens einen Monat vor der gewünschten Änderung mitgeteilt werden.

(3) Zwischen Weihnachten und Neujahr jeden Jahres bleiben die Kindertageseinrichtungen geschlossen. An Brückentagen (Tag vor oder nach einem Feiertag, der auf einen Dienstag oder Donnerstag fällt) können die Einrichtungen ebenfalls schließen, wenn dies den Eltern rechtzeitig durch die Leitung der Kindertageseinrichtung bekannt gegeben wird.

(4) Während der gesetzlich festgelegten Sommerferien in Thüringen kann jede Einrichtung bis zu zwei Wochen geschlossen werden. Die genaue Schließzeit der Einrichtung wird durch die Leitung der Kindertageseinrichtung rechtzeitig bekannt gegeben. Bekanntgaben erfolgen durch Aushang in der Tageseinrichtung.

#### § 5

##### Aufnahme

(1) Jedes Kind muss vor seiner Aufnahme in die Kindertageseinrichtung ärztlich oder amtsärztlich untersucht werden, was durch Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses über die gesundheitliche Eignung zum Besuch der Einrichtung nachzuweisen ist.

(2) Die Aufnahme erfolgt nach schriftlicher Anmeldung bei der Gemeinde Am Ohmberg und der Leitung der Kindertageseinrichtung. Die Anmeldung soll in der Regel sechs Monate vor der beabsichtigten Aufnahme erfolgen.

(3) Kinder aus anderen Gemeinden innerhalb Thüringens können im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts nach § 4 ThürKitaG bei freien Kapazitäten aufgenommen werden, wenn die Eltern dies in der Regel mindestens ein halbes Jahr vor der gewünschten Aufnahme sowohl dem Träger der gewünschten Einrichtung als auch der Wohnsitzgemeinde mitteilen. Beabsichtigen die Eltern mit ihren Kindern den Umzug in eine andere Gemeinde/Stadt und soll das Kind auch weiterhin in der schon vor dem Umzug besuchten Kindertageseinrichtung betreut werden, soll dies der zukünftigen Wohnsitzgemeinde ebenfalls in der Regel mindestens ein halbes Jahr vor dem geplanten Umzug mitgeteilt werden.

(4) Kinder aus Gemeinden außerhalb Thüringens können im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts nach § 5 SGB VIII bei freien Kapazitäten aufgenommen werden, wenn die nicht durch Elternbeiträge gedeckten Kosten des Platzes durch die Wohnsitzgemeinde bzw. den örtlich zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe des Kindes übernommen werden.

#### § 6

##### Pflichten der Eltern

(1) Die Eltern übergeben ihr Kind zu Beginn der Betreuungszeit dem Betreuungspersonal und holen es nach Beendigung der Betreuungszeit beim Personal in der Einrichtung wieder ab. Die Aufsichtspflicht des Personals beginnt mit der Übernahme des Kindes im Gebäude der Einrichtung und endet mit der Übergabe

des Kindes durch das Personal an die Eltern oder abholberechtigten Personen.

(2) Soll ein Kind den Heimweg allein antreten, bedarf es zuvor einer schriftlichen Erklärung der Eltern/Erziehungsberechtigten gegenüber der Leitung. Die Eltern erklären bei der Aufnahme des Kindes in die Einrichtung schriftlich, wer außer ihnen zur Abholung des Kindes berechtigt ist. Diese Erklärung kann jederzeit widerrufen bzw. geändert werden.

(3) Bei Verdacht oder Auftreten ansteckender Krankheiten beim Kind oder in der Wohngemeinschaft des Kindes sind die Eltern zu unverzüglicher Mitteilung an die Leitung der Einrichtung verpflichtet. In diesen Fällen darf die Einrichtung erst wieder besucht werden, wenn eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorliegt.

(4) Das Fehlen des Kindes ist unverzüglich der Leitung der Einrichtung bzw. dem Erzieherpersonal mitzuteilen.

(5) Die Eltern haben die Bestimmungen dieser Satzung sowie der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten einzuhalten und insbesondere die Elternbeiträge sowie die Verpflegungsgebühr regelmäßig und rechtzeitig zu entrichten.

### § 7

#### Pflichten der Leitung der Kindertageseinrichtung

(1) Die Leitung der Einrichtung gibt den Eltern der Kinder wöchentlich einmal in einer Sprechstunde Gelegenheit zu einer Aussprache.

(2) Treten die im Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) genannten Krankheiten oder ein hierauf gerichteter Verdacht auf, so ist die Leitung verpflichtet, unverzüglich die im Gesetz vorgeschriebenen Meldungen und Vorkehrungen zu treffen.

### § 8

#### Elternbeirat

Für die Kindertageseinrichtung wird ein Elternbeirat aus Elternvertretern gebildet, der vom Träger der Einrichtung und der Leitung informiert und gehört wird, bevor wichtige Entscheidungen getroffen werden (§ 10 ThürKitaG).

### § 9

#### Versicherung

(1) Die Gemeinde versichert alle Kinder gegen Sachschäden.

(2) Gegen Unfälle in der Einrichtung sowie auf dem Hin- und Rückweg sind die Kinder gesetzlich versichert.

### § 10

#### Benutzungsgebühren

Für die Benutzung der Einrichtung wird von den Eltern der Kinder eine im Voraus zu zahlende Benutzungsgebühr nach Maßgabe der jeweils gültigen Gebührensatzung zu dieser Satzung erhoben.

### § 11

#### Abmeldung

(1) Abmeldungen sind nur zum Schluss eines Kalendermonats möglich.

(2) Sie sind schriftlich bis zum 15. eines Monats zum Ende des nächsten Monats bei der Leitung der Kindereinrichtung vorzunehmen; gehen sie erst nach dem 15. dort ein, werden sie erst zum Ablauf des übernächsten Monats wirksam.

(3) Werden die Satzungsbestimmungen nicht eingehalten und die Gebühren zweimal nicht ordnungsgemäß gezahlt, so kann das Kind vom weiteren Besuch der Kindertageseinrichtungen ausgeschlossen werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Leitung der Kindertageseinrichtung in Absprache mit der Gemeinde nach Anhörung der Eltern. Der Ausschluss gilt als Abmeldung.

### § 12

#### Gespeicherte Daten

(1) Für die Bearbeitung des Antrags auf Aufnahme in die Kindertageseinrichtung sowie für die Erhebung der Benutzungsgebühren/Elternbeiträge werden folgende personenbezogene Daten in automatisierten Dateien gespeichert:

a) Allgemeine Daten: Name und Anschrift der Eltern und der Kinder, Geburtsdaten aller Kinder sowie weitere zur kassenmäßigen Abwicklung erforderliche Daten,

b) Benutzungsgebühr: Berechnung der maßgeblichen Gebühr auf Grundlage der eingereichten Unterlagen (z. B. Nachweis der Anzahl der Kinder der Familie, Einkommensnachweise, Nachweise über öffentliche Leistungen zur Deckung des Lebensunterhalts)

Die Löschung der Daten erfolgt spätestens zwei Jahre nach Verlassen der Einrichtung durch das Kind.

(2) Durch die Bekanntmachung dieser Satzung werden die betroffenen Eltern gemäß § 19 Abs. 3 des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) über die Aufnahme der in Abs. 1 genannten Daten in automatisierte Dateien unterrichtet.

### § 13

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Mai 2016 in Kraft.

Gleichzeitig wird die Satzung vom 08.12.2011 aufgehoben und ersetzt.

Am Ohmberg, 14.03.2016

gez. **Kirchner**  
**Bürgermeister**

- Siegel -

#### Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

1. Mit Beschluss vom 24.02.2016 Nr. 84 - 15/2016 hat der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Am Ohmberg beschlossen.

2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 04.03.2016, Az.: 15.11802.001 die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Am Ohmberg bestätigt.

Am Ohmberg, 14.03.2016

gez. **Kirchner**  
**Bürgermeister**

- Siegel -

## Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Am Ohmberg

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Dezember 2015 (GVBl. S. 183), der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82), des § 90 Sozialgesetzbuch (SGB) Achten Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1802), der §§ 18, 20 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz-ThürKitaG) vom 16.12.2005 (GVBl. S. 371), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Thüringer Gesetzes zur Novellierung des kommunalen Finanzausgleichs vom 21. Dezember 2015 (GVBl. S. 233) sowie des § 10 der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Am Ohmberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg in der Sitzung am 24.02.2016 die folgende Gebührensatzung beschlossen:

### § 1

#### Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für alle gemeinschaftlich geführten Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Am Ohmberg.

### § 2

#### Gebührenerhebung

Die Gemeinde Am Ohmberg erhebt für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen Benutzungsgebühren und für die Verpfle-



gung von Kindern in Kindertageseinrichtungen Verpflegungsgebühren nach Maßgabe dieser Satzung. Die Benutzungsgebühren werden nachfolgend als Elternbeitrag bezeichnet.

### § 3

#### Gebührensschuldner

(1) Gebührensschuldner des Elternbeitrages und der Verpflegungsgebühr sind die Eltern der Kinder in Kindertageseinrichtungen. Mehrere Gebührensschuldner sind Gesamtschuldner.

(2) Eltern im Sinne dieser Satzung sind die jeweiligen Erziehungsberechtigten.

### § 4

#### Entstehen und Ende der Gebührensschuld

(1) Die Gebührensschuld für die Benutzung der Kindertageseinrichtung entsteht mit der Aufnahme des Kindes in eine Kindertageseinrichtung und endet mit dem Wirksamwerden der Abmeldung oder dem Ausschluss des Kindes.

(2) Die Gebührensschuld für die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten beginnt mit der Anmeldung zur Verpflegung und endet mit dem Wirksamwerden der Abmeldung von der Verpflegung oder dem Wirksamwerden der Abmeldung vom Besuch der Kindertageseinrichtung sowie im Falle des Ausschlusses des Kindes.

### § 5

#### Fälligkeit und Zahlung des Elternbeitrages

(1) Der Elternbeitrag ist als Monatsbetrag zu entrichten.

(2) Der Elternbeitrag ist am 15. eines jeden Monats für den laufenden Monat fällig und an die Gemeindekasse zu entrichten. Die Zahlung soll in der Regel bargeldlos per Lastschriftinzug erfolgen.

(3) Eine Zahlung des Elternbeitrages direkt in der Kindertageseinrichtung ist nicht zulässig.

### § 6

#### Höhe, Fälligkeit und Zahlung der Verpflegungsgebühren

(1) Erhält das Kind in der Tageseinrichtung für Kinder eine Mittagsverpflegung, so werden zusätzlich zum Elternbeitrag Verpflegungsgebühren erhoben. Die Höhe der Verpflegungsgebühren richtet sich nach den entsprechenden Vertragsbedingungen mit dem Versorgungsträger. Zusätzlich erhebt die Gemeinde eine Getränkepauschale in Höhe von 0,10 € pro Kind und Betreuungstag im Monat.

(2) Die Verpflegungsgebühren werden entsprechend der Anwesenheit des Kindes in der Tageseinrichtung erhoben. Als anwesend gilt ein Kind dann, wenn es nicht bis spätestens 8.00 Uhr des jeweiligen bzw. ersten Abwesenheitstages in der Tageseinrichtung abgemeldet wurde.

(3) Die Verpflegungsgebühren als auch die Getränkepauschale sind jeweils zum 15. des Folgemonats fällig und an die Gemeindekasse zu entrichten. Die Gebühreneinzahlung soll in der Regel bargeldlos per Lastschriftinzug erfolgen.

### § 7

#### Elternbeitrag

(1) Der Elternbeitrag ist auch zu entrichten, wenn die Einrichtung tageweise, z. B. zwischen Weihnachten und Neujahr oder an Brückentagen, geschlossen bleibt. Dies gilt auch bei sonstigen Schließzeiten der Einrichtung (z. B. zwei Wochen in den Sommerferien).

(2) Wird ein Kind während eines Monats in einer Kindertageseinrichtung aufgenommen, so ist bei einer Aufnahme bis einschließlich zum 15. des Monats der volle Elternbeitrag für den Monat zu zahlen. Bei einer Aufnahme nach dem 15. des Monats ist die Hälfte der Gebühr für den Monat zu zahlen.

(3) Wenn ein Kind aufgrund ärztlich nachgewiesener Erkrankung die Kindertageseinrichtung über einen Zeitraum von mehr als einem Monat nicht besuchen kann, wird der Elternbeitrag für diesen Zeitraum auf Antrag erstattet. Bei einer Abwesenheit für einen kürzeren Zeitraum bleibt die Höhe des Elternbeitrages unberührt.

### § 8

#### Höhe des Elternbeitrages

(1) Die Höhe des Elternbeitrages bemisst sich nach der Altersfolge der Kinder innerhalb der Familie, für die ein Anspruch auf Kindergeld besteht, nach dem Betreuungsumfang sowie dem

Alter des Kindes. Als Familie gelten Alleinerziehende sowie Ehepaare oder Personen, die in eheähnlicher Gemeinschaft gemäß § 20 SGB XII leben und ihre im selben Haushalt lebenden Kinder. Als Familie gelten auch Pflegefamilien.

(2) Die Höhe des Elternbeitrages in Euro pro Monat ergibt sich aus den nachfolgenden Tabellen.

#### Elternbeiträge für Kinder unter 2 Jahren

##### 1. Kind der Familie (100 %)

ganztags	bis 5 Stunden /
(100 %)	Teilzeit (70 %)
160,00	112,00

##### 2. Kind der Familie (85 %)

ganztags	bis 5 Stunden/
(100 %)	Teilzeit (70 %)
136,00	95,00

##### 3. Kind und jedes weitere Kind Familie (70 %)

ganztags	bis 5 Stunden/
(100 %)	Teilzeit (70 %)
112,00	78,00

#### Elternbeiträge für Kinder von 2 Jahren bis zum Schuleintritt

##### 1. Kind der Familie (100 %)

ganztags	bis 5 Stunden /
(100 %)	Teilzeit (70 %)
120,00	84,00

##### 2. Kind der Familie (85 %)

ganztags	bis 5 Stunden /
(100 %)	Teilzeit (70 %)
102,00	71,00

##### 3. Kind und jedes weitere Kind Familie (70 %)

ganztags	bis 5 Stunden /
(100 %)	Teilzeit (70 %)
84,00	59,00

Die Elternbeiträge nach Tabelle 1 (Elternbeiträge für Kinder bis 2 Jahre) gelten in jedem Fall bis Ende des Kalendermonats, in dem das Kind einen Platz mit Betreuungsschlüssel gemäß § 14 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 i. V. m. Satz 2 und 4 ThürKitaG belegt.

Wird der im Betreuungsvertrag vereinbarte Betreuungsumfang in wiederholten Fällen überschritten, indem das Kind nicht rechtzeitig abgeholt wird, können pro angefangene Stunde 10 Euro zusätzlich zum Elternbeitrag erhoben werden.

In der Eingewöhnungsphase (maximal 1 Kalendermonat) ist der Elternbeitrag jeweils zur Hälfte zu entrichten.

### § 9

#### Festlegung der Elternbeiträge, Auskunftspflichten

(1) Die Gemeindeverwaltung erlässt jährlich einen Bescheid, aus dem die Höhe der Elternbeiträge nach Maßgabe dieser Satzung hervorgeht.

(2) Die Anzahl der Kinder der Familie, für die ein Anspruch auf Kindergeld besteht, ist durch Vorlage geeigneter Unterlagen (z. B. Kontoauszüge, Geburtsurkunden, Bescheid Familienkasse) zu belegen. Der Nachweis muss 14 Tage vor Betreuungsbeginn vorgelegt werden. Wird ein Nachweis nicht zu o. g. Termin vorgelegt, werden die Elternbeiträge in Höhe des für ein Kind maßgeblichen Betrages festgesetzt. Eine nachträgliche Verrechnung ist nicht möglich.

(3) Änderungen in der Zahl der Kinder, für die ein Anspruch auf Kindergeld besteht, sind bei der Gemeinde Am Ohmberg unter Vorlage der notwendigen Unterlagen unverzüglich zu melden. Die Elternbeiträge werden für den Kalendermonat neu festgesetzt, der auf den Kalendermonat folgt, in dem die Änderung angezeigt wurde.

Erfolgt die Änderungsmeldung nicht bzw. nicht rechtzeitig, kann bei bekannt werden der für die Höhe des Elternbeitrages maßgeblichen Umstände rückwirkend bis zum Folgemonat der eingetretenen Änderung der dann maßgebliche Elternbeitrag erhoben werden.

### § 10

#### Übernahme der Elternbeiträge

Die Elternbeiträge können nach § 90 Abs. 3 KJHG auf Antrag ganz oder teilweise vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommen werden, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist.

Für die Festlegung der zumutbaren Belastung gelten die §§ 76 bis 79, 84 und 85 des Bundessozialhilfegesetzes entsprechend.

### § 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Mai 2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Am Ohmberg vom 08.12.2011 außer Kraft.

Am Ohmberg, 14.03.2016

**gez. Kirchner**  
**Bürgermeister**

- Siegel -

### Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

1. Mit Beschluss vom 24.02.2016 Nr. 85 - 15/2016 hat der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Am Ohmberg beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 09.03.2016, Az.: 15.11802.001 die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Am Ohmberg bestätigt.

Am Ohmberg, 14.03.2016

**gez. Kirchner**  
**Bürgermeister**

- Siegel -

## Satzung für den kommunalen Seniorenbeirat der Gemeinde Am Ohmberg

Aufgrund der §§ 2, § 19 Abs. 1, § 20 Abs. 2 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S.41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Dezember 2015 (GVBl. S. 183) sowie der §§ 3, 4 des Thüringer Seniorenmitwirkungsgesetzes (ThürSenMitwG) vom 16.05.2012 hat der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg in seiner Sitzung am 24.02.2015 die folgende Satzung für den kommunalen Seniorenbeirat beschlossen:

### § 1 Name und Funktion des Beirates

- (1) In der Gemeinde Am Ohmberg wird ein Beirat zur Stärkung der Mitwirkungsrechte der Senioren gebildet.
- (2) Der Beirat erhält die Bezeichnung „Kommunaler Seniorenbeirat der Gemeinde Am Ohmberg“.
- (3) Der Beirat ist eine eigenständige, konfessionell, verbandspolitisch sowie parteipolitisch unabhängig arbeitende Interessenvertretung der Senioren in der Gemeinde.
- (4) Der Beirat vertritt die Senioren der Gemeinde. Unter Senioren werden alle Personen verstanden, die das 60. Lebensjahr vollendet haben und in Gemeinde Am Ohmberg mit Hauptwohnung im Sinne des Melderechts gemeldet sind.

### § 2 Aufgaben des kommunalen Seniorenbeirates

- (1) Der Beirat hat gemäß § 3 Abs. 2 ThürSenMitwG folgende Aufgaben:
  1. Ansprechpartner für den in § 1 Abs. 4 S. 1 genannten Personenkreis,
  2. Beratung der Gebietskörperschaft in den Senioren betreffenden Fragen,
  3. Erarbeitung von Stellungnahmen und Empfehlungen und
  4. Unterstützung des Erfahrungsaustauschs zwischen den Trägern der Seniorenarbeit.
- (2) Der Beirat hat gemäß § 4 Abs. 1 ThürSenMitwG ein Vorschlagsrecht für den Seniorenbeauftragten des Landkreises.
- (3) Der Beirat arbeitet mit dem Seniorenbeauftragten des Landkreises
- (4) vertrauensvoll zur Verwirklichung der Ziele des Thüringer Mitwirkungsgesetzes zusammen.

### § 3

#### Stellung des Beirates innerhalb der Verwaltung

- (1) Der Beirat hat eine beratende Funktion gegenüber dem Gemeinderat, seinen Ausschüssen, den Ortschaftsräten und der Verwaltung.
- (2) Der Beirat ist gemäß § 3 Abs. 2 ThürSenMitwG vor allen Entscheidungen der kommunalen Vertretung, die überwiegend Senioren betreffen, anzuhören.
- (3) Das Informationsrecht des Beirates wird insbesondere dadurch gewährleistet, dass alle in öffentlicher Sitzung zu behandelnden Vorlagen des Gemeinderates, seiner Ausschüsse und der Ortschaftsräte, die überwiegend Senioren betreffen, durch den Bürgermeister rechtzeitig an den Beirat übersandt werden.
- (4) Fehlende Stellungnahmen des Beirates hindern den Gemeinderat bzw. seine Ausschüsse und die Ortschaftsräte nicht an einer Beschlussfassung.
- (5) Unabhängig davon kann der Beirat von sich aus Vorschläge, Anregungen, Stellungnahmen und Gutachten abgeben, die auf Antrag in den zuständigen Gremien zu behandeln sind.
- (6) Vorschläge und Anregungen des Beirates sollten möglichst von der Verwaltung innerhalb einer angemessenen Frist bearbeitet bzw. vom Gemeinderat/Stadtrat, den Ausschüssen und Ortschaftsräten in ihrer nächsten Sitzung behandelt werden.

### § 4

#### Mitglieder des Beirates

- (1) Der Beirat hat 7 Mitglieder.
- (2) Die Mitglieder des kommunalen Seniorenbeirates werden auf Vorschlag der in der Gemeinde tätigen Seniorenorganisationen durch den Gemeinderat für die Dauer der Wahlperiode des Gemeinderates gewählt. Sie bleiben darüber hinaus im Amt, bis ein neuer kommunaler Seniorenbeirat gewählt ist.
- (3) Seniorenorganisationen sind gemäß § 2 Abs. 2 ThürSenMitwG die in Thüringen tätigen Vereine, Verbände und Vereinigungen einschließlich der in der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege vertretenen Organisationen, die gemäß ihrer Satzung die sozialen, kulturellen, gesundheitlichen, wirtschaftlichen, sportlichen und sonstigen Interessen der Senioren wahrnehmen.
- (4) Die Wahl ist geheim. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Beiratsmitglieder zu wählen sind. Er kann jedem Bewerber aber nur eine Stimme geben.
- (5) Gewählt sind die Bewerber in der Reihenfolge der höchsten Stimmenzahl.
- (6) Bei Stimmengleichheit für den/ die letzten zu vergebenden Sitz/e im Beirat erfolgt eine Stichwahl. Abweichend von Abs. 4 findet die Wahl zwischen den von der Stimmengleichheit betroffenen Bewerbern statt. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie verbliebene Sitze noch zu vergeben sind. Bei Stimmengleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.
- (7) Beim Ausscheiden eines Mitgliedes rückt der nächste, nicht berücksichtigte Bewerber mit den meisten Stimmen nach.

### § 5

#### konstituierende Sitzung des Beirates

- (1) Die konstituierende Sitzung des Seniorenbeirates wird durch den Bürgermeister einberufen und von diesem bis zur Wahl des Vorsitzenden geleitet.
- (2) Die konstituierende Sitzung soll innerhalb von einem Monat nach der Wahl der Mitglieder stattfinden.

### § 6

#### Vorstand des Beirates

- (1) Der Vorstand setzt sich zusammen aus:
  - a) dem Vorsitzenden,
  - b) dem Stellvertreter und
  - c) dem Schriftführer.
- (2) Die Wahl erfolgt durch die Mitglieder des Beirates.
- (3) Die Wahl ist geheim. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie der Vorstand Mitglieder haben soll. Er kann jedem Bewerber aber nur eine Stimme geben.
- (4) Gewählt sind die Bewerber in der Reihenfolge der höchsten Stimmenzahl.
- (5) Bei Stimmengleichheit erfolgt eine Stichwahl. Abweichend von Abs. 3 findet die Wahl zwischen den von der Stimmengleichheit betroffenen Bewerbern statt. Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme. Bei Stimmengleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.
- (6) Der kommunale Seniorenbeirat kann den Vorsitzenden nur abwählen, wenn er gleichzeitig mit der

(7) Mehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder einen Nachfolger wählt.

(8) Beim Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes findet eine Neuwahl für die restliche Amtszeit statt.

(9) Der Vorsitzende, bei seiner Verhinderung ein Stellvertreter, vertritt den kommunalen Seniorenbeirat gegenüber der Gemeinde/Stadt.

(10) Der Vorsitzende führt die laufenden Geschäfte des Beirats, bereitet die Sitzungen vor, beruft sie ein und leitet sie. Er kann zu den Sitzungen sachkundige Bürger zuziehen.

(11) Der Beirat kann seine inneren Angelegenheiten durch eine Geschäftsordnung regeln.

## § 7

### Öffentlichkeit

(1) Der kommunale Seniorenbeirat tagt öffentlich. Die Tagungstermine sind ortsüblich bekanntzumachen.

(2) Die Öffentlichkeit muss ausgeschlossen werden, wenn Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder berechnigte Interessen Einzelner dies erfordern.

## § 8

### Ehrenamt/Entschädigung

(1) Die Mitglieder des kommunalen Seniorenbeirats arbeiten ehrenamtlich.

(2) Die Mitglieder des kommunalen Seniorenbeirates erhalten keine Aufwandsentschädigung.

(3) Dem Vorsitzenden des kommunalen Seniorenbeirates wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 25,00 € je Monat gewährt.

(4) Die Mitglieder des Seniorenbeirats haben ihr Ehrenamt sorgfältig und gewissenhaft wahrzunehmen und über die bei der Ausübung des Ehrenamts bekannt gewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu

## § 9

### Gleichstellung

Status und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in der weiblichen und der männlichen Form.

## § 10

### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Am Ohmberg, den 14.03.2016

**gez. Kirchner**  
**Bürgermeister**

- Siegel -

### Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

1. Mit Beschluss vom 24.02.2016 Nr. 83 – 15/2016 hat der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg die Satzung für den kommunalen Seniorenbeirat der Gemeinde Am Ohmberg beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 04.03.2016, Az.: 15.11802.001 die Satzung für den kommunalen Seniorenbeirat der Gemeinde Am Ohmberg bestätigt.

Am Ohmberg, 14.03.2016

**gez. Kirchner**  
**Bürgermeister**

- Siegel -

## Sonstige amtliche Mitteilungen

### Bekanntmachung der Beschlüsse

#### der 15. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Am Ohmberg

**Ortsteile Bischofferode, Hauröden, Großbodungen, Neustadt, Neubleicherode, Siedlung Thomas Müntzer, Wallrode**

In der 15. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Am Ohmberg am 24.02.2016 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

### Beschluss-Nr.: 80-15/2016

#### Bestätigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Am Ohmberg vom 03.12.2015

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt auf der Grundlage des § 42, Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41 ff.) in der jeweils gültigen Fassung die Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift des Gemeinderates Am Ohmberg.

12 Ja-Stimmen einstimmig

### Beschluss-Nr.: 81-15/2016

#### Friedhofssatzung der Gemeinde Am Ohmberg

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1, § 20 Abs. 2 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Dezember 2015 (GVBl. S. 183) sowie des § 33 des Thüringer Bestattungsgesetzes (ThürBestG) vom 19. Mai 2004 (GVBl. S. 505 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.07.2009 (GVBl. S. 592) die Friedhofssatzung der Gemeinde Am Ohmberg.

9 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 3 Enthaltungen

### Beschluss-Nr.: 82-15/2016

#### Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Am Ohmberg

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Dezember 2015 (GVBl. S. 183), der §§ 1, 2, 11 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 07. August 1991 (GVBl. S. 285,329) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82) und des § 40 der Friedhofssatzung der Gemeinde Am Ohmberg die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Am Ohmberg.

12 Ja-Stimmen einstimmig

### Beschluss-Nr.: 83-15/2016

#### Satzung für den kommunalen Seniorenbeirat der Gemeinde Am Ohmberg

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt auf Grund der §§ 2 und 19 - 21 der Thüringer Gemeinde und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S.41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Dezember 2015 (GVBl. S. 183) i. V. m. den §§ 3 und 4 des Thüringer Seniorenmitwirkungsgesetzes (ThürSenMitwG) vom 16. Mai 2012 (GVBl. S. 137) die Satzung für den kommunalen Seniorenbeirat der Gemeinde Am Ohmberg.

Gleichzeitig mit dieser Beschlussfassung wird der Beschluss Nr.: 76 - 14/2015 vom 03.12.2015 aufgehoben.

12 Ja-Stimmen einstimmig

### Beschluss-Nr.: 84-15/2016

#### Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Am Ohmberg

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1, § 20 Abs. 2 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Dezember 2015 (GVBl. S. 183) und der Bestimmungen des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz-ThürKitaG) vom 16.12.2005 (GVBl. S. 371), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Thüringer Gesetzes zur Novellierung des kommunalen Finanzausgleichs vom 21. Dezember 2015 (GVBl. S. 233) die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Am Ohmberg.

12 Ja-Stimmen einstimmig

### Beschluss-Nr.: 85 - 15/2016

#### Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Am Ohmberg

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1 und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), in der Fassung der



Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Dezember 2015 (GVBl. S. 183), der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82), des § 90 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1802), der §§ 18, 20 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz-ThürKitaG) vom 16.12.2005 (GVBl. S. 371), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Thüringer Gesetzes zur Novellierung des kommunalen Finanzausgleichs vom 21. Dezember 2015 (GVBl. S. 233) sowie des § 10 der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Am Ohmberg die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Am Ohmberg.

11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

#### **Beschluss-Nr.: 86-15/2016**

#### **Richtlinie der Gemeinde Am Ohmberg zur Gewährung eines Begrüßungsgeldes für Neugeborene im Jahr 2016**

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt auf der Grundlage des § 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Dezember 2015 (GVBl. S. 183) die Richtlinie der Gemeinde Am Ohmberg zur Gewährung eines Begrüßungsgeldes für Neugeborene im Jahr 2016.

12 Ja-Stimmen einstimmig

#### **Beschluss-Nr.: 87-15/2016**

#### **Schließzeiten der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Am Ohmberg im Jahr 2016**

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt auf der Grundlage des § 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Dezember 2015 (GVBl. S. 183) i. V. m. § 4 Abs. 3 der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Am Ohmberg die vorübergehende Schließung der Einrichtungen „Pustebblume“ und „Villa Regenbogen“ auf Grund von Betriebsurlaub der Erzieherinnen an folgenden Tagen: 6. Mai 2016, 27. Mai 2016 und vom 11. bis 22. Juli 2016. Die Schließzeit vom 11. bis 22. Juli 2016 orientiert sich an der Schließzeit des Hortes der Grundschule „Bodetal“ im OT Großbodungen. Für dringende Fälle wird nach Bestätigung durch den Arbeitgeber die Aufnahme im Kindergarten „Pustebblume“ für beide Einrichtungen in einer Notgruppe abgesichert.

Laut § 4 Abs. 3 o. g. Satzung bleiben die Kindertageseinrichtungen zwischen Weihnachten und Silvester vom 27. bis zum 30. Dezember 2016 sowie zusätzlich am 23. Dezember 2016 geschlossen.

12 Ja-Stimmen einstimmig

#### **Beschluss-Nr.: 88-15/2016**

#### **Beschränkt persönliche Dienstbarkeit (Wegerecht), Nutzungsrechteinräumung für Gehsteigflächen, Gemarkung Großbodungen, Flur 6, 290/2 und 29/2**

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt auf der Grundlage des § 22 ThürKO in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Dezember 2015 (GVBl. S. 183) i. V. mit § 1018 - 1021 BGB die Einräumung eines Wegerechts in Bezug auf den Zugang zum Fußgängerüberweg und Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zugunsten der Gemeinde Am Ohmberg. Es betrifft die Grundstücke in der Gemarkung Großbodungen, Flur 6, Flurstücke 290/2 und 29/2. Die Instandhaltung, Unterhaltung, Erneuerung und Verkehrssicherungspflicht der Gehwegflächen trifft auf die Dauer des Nutzungsrechts die Gemeinde „Am Ohmberg“. Aufgrund vom § 38 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12 Ja-Stimmen einstimmig

#### **Beschluss-Nr.: 89-15/2016**

#### **Vergabe - (Maßnahmennummer: 26/2015) Baufeldberäumung - Baumfällung und Rodung - An der Steinfurt**

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Dezember 2015 (GVBl. S. 183) und der VOL, Teil A (Vergabe von Dienstleistungen) § 3 Abs. 4 - Beschränkte Ausschreibung -den Auftrag an Asche-Kaufung Lohnunternehmen GbR; Epschenröder Hauptstraße 28 in 37345 Sonnenstein zu vergeben. Aufgrund vom § 38 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12 Ja-Stimmen einstimmig

#### **Beschluss-Nr.: 90-15/2016**

#### **Straßenraumgestaltung Chaussee Großbodungen, V. Bauabschnitt**

#### **Los 1: Lieferung und Montage von 2 Fahrgastunterständen aus Nadelholz mit Ziegeldach**

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt auf der Grundlage des § 22 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Dezember 2015 (GVBl. S. 183) und der VOB Teil A (Vergabe von Bauleistungen) § 3 Abs. 1 Satz 1, öffentliche Ausschreibung und Abs. 2, i. V. mit dem Vergabevorschlag durch das zuständige Ingenieurbüro den Auftrag an Dachdeckermeister Burkhard Lange; Chaussee 8-11 in 37345 Am Ohmberg zu vergeben. Aufgrund vom § 38 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12 Ja-Stimmen einstimmig

#### **Beschluss-Nr.: 91-15/2016**

#### **Straßenraumgestaltung Chaussee Großbodungen, V. Bauabschnitt**

#### **Los 2: Landschaftsbau und Pflanzarbeiten**

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt auf der Grundlage des § 22 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Dezember 2015 (GVBl. S. 183) und der VOB Teil A (Vergabe von Bauleistungen) § 3 Abs. 1 Satz 1, öffentliche Ausschreibung und Abs. 2, i. V. mit dem Vergabevorschlag durch das zuständige Ingenieurbüro den Auftrag an Gerhard Schönefeld GmbH; Straße der Einheit 10 in 37318 Uder zu vergeben. Aufgrund vom § 38 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12 Ja-Stimmen einstimmig

#### **Beschluss-Nr.: 92-15/2016**

#### **Straßenraumgestaltung Chaussee Großbodungen, V. Bauabschnitt**

#### **Los 3: Straßenmarkierung und -beschilderung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt auf der Grundlage des § 22 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Dezember 2015 (GVBl. S. 183) und der VOB Teil A (Vergabe von Bauleistungen) § 3 Abs. 1 Satz 1, öffentliche Ausschreibung und Abs. 2, i. V. mit dem Vergabevorschlag durch das zuständige Ingenieurbüro den Auftrag an Verkehrstechnik Klein; Motorenstraße 8 in 99734 Nordhausen zu vergeben. Aufgrund vom § 38 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12 Ja-Stimmen einstimmig

Diese öffentlichen Beschlüsse vom 24.02.2016 werden hiermit bekannt gegeben.

Am Ohmberg, den 01.03.2016

**gez. Kirchner**  
**Bürgermeister**

## Öffentliche Ausschreibung

### Gemäß § 31 Abs. 1 Satz 2 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThüGemHV)

Die Gemeinde Am Ohmberg als Eigentümer beabsichtigt auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung eine **Teilfläche** vom Grundstück in der

Gemarkung Großbodungen, Flur 5, Flurstück 711/36 und einem darauf befindlichem Vereinshaus zu verpachten. Es handelt sich dabei um den ehemals genutzten Sportplatz OT Großbodungen.

Interessenten können bis zum **08.04.2016 – 12.00 Uhr** ein Angebot mit einem Nutzungskonzept mit der deutlichen Kennzeichnung

„**Angebot Pacht Sportplatz einschließlich Vereinshaus**“ bei der Gemeinde Am Ohmberg, Fleckenstr. 49 in 37345 Am Ohmberg einzureichen.

Die Entscheidung über die Verpachtung trifft der Gemeinderat. Es besteht keine Pflicht an einem bestimmten Bieter zu verpachten. Eine Besichtigung kann mit der Gemeinde rechtzeitig vereinbart werden.

**Ansprechpartner:**

Frau Rybicki, Telefon 036077/939023 oder Herr Redemann 0160/1234570

Am Ohmberg, 02.03.2016

**gez. Kirchner  
Bürgermeister**

## Bekanntmachung des Thüringer Landesbergamtes

Die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH hat mit Schreiben vom 30. September 2015 das Thüringer Landesbergamt über die geplante Änderung an der Haldenabwasserleitung Bischofferode-Wipperdorf unterrichtet und die Unterlagen für die Prüfung der Umweltauswirkungen zum Neubau von drei Prüfschächten und der Neuverlegung eines Leitungsabschnittes mit einer Länge von 38 m eingereicht. Das Vorhaben entspricht der Änderung an einer Rohrleitung gemäß § 20 Abs. 2 Satz 4 UVPG i. V. m. Anlage 1 Nr. 19.3.2 Spalte 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) und bedarf somit gemäß § 3c Satz 1 UVPG einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls.

Gemäß § 3a UVPG stellt die zuständige Behörde fest, ob nach den §§ 3b bis 3f UVPG für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer UmweltVerträglichkeitsprüfung besteht.

Gemäß § 3a Satz 2 UVPG wird hiermit bekannt gegeben:

Im Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c Satz 1 UVPG wird unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 des UVPG aufgeführten Kriterien festgestellt, dass mit dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen verbunden sind und somit keine Verpflichtung zur Durchführung einer UmweltVerträglichkeitsprüfung besteht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Feststellung gemäß § 3a UVPG nicht selbständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes (UIG) im Thüringer Landesbergamt, Puschkinplatz 7, 07545 Gera, und in der Außenstelle des Thüringer Landesbergamtes, Langenfelder Straße 108, 36433 Bad Salzungen, zugänglich.

Gera, den 26. Februar 2016

**gez. Hartmut Kießling  
Amtsleiter**

## Information der Bürgerinnen und Bürger

### über Vermessungs- und Signalisierungsarbeiten zu Befliegungen

Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation des Freistaates Thüringen (TLVermGeo) wird zur Aktualisierung der amtlichen Daten im Frühjahr 2016 durch Befliegungen Luftbilder in Nord-, Mittel- und Südwestthüringen hersteilen lassen. Zur späteren Verarbeitung der Befliegungsergebnisse sind örtliche Erkundungs- und Vermessungsarbeiten bereits ab Februar 2016 notwendig.

Diese Vorbereitungsarbeiten umfassen das Signalisieren von Passpunkte. Dabei handelt es sich entweder um schwarz umrandete weiße Kreismarkierungen (ca. 0,5 m im Durchmesser) oder um rechteckig zueinander angeordnete weiße Plastikfolien (ca. 1,4 m x 0,5 m). Erst nach erfolgreicher Befliegung werden die Plastikfolien in der Örtlichkeit wieder beräumt. Dies kann durchaus erst Ende Mai erfolgen.

Das TLVermGeo bittet darum, die Signalisierung zu dulden und unversehrt zu lassen und verweist darauf, dass im Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetz vom 16. Dezember 2008 das Betreten von Grundstücken (§24) sowie das Einbringen und Erhalten von Grenz- und Vermessungsmarken (§25) geregelt ist.

Die Signalisierungsarbeiten finden in den Landkreisen Nordhausen, Kyffhäuserkreis, Sömmerda, Gotha, Weimarer Land, Saale-Holzland-Kreis, Schmalkalden-Meiningen, Hildburghausen sowie in den kreisfreien Städten Erfurt, Weimar, Jena und Suhl und zu einem geringen Anteil in den Landkreisen Eichsfeld, Unstrut-Hainich-Kreis, Wartburgkreis, Ilm-Kreis und Greiz statt.

Weitere Informationen zu unseren Aufgaben und Produkten erhalten Sie im Internet: [www.thuerinqen.de/vermessung](http://www.thuerinqen.de/vermessung).



## Nichtamtlicher Teil

### Wichtige Rufnummern auf einen Blick

#### Wichtige Rufnummern auf einen Blick

Polizei .....	110
Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst.....	112
Rettungsleitstelle .....	03606/5066780
Krankentransport.....	03606/19222
Havariedienste:.....	
Wasser- und Abwasserzweckverband	
„Eichsfelder Kessel“ .....	036076/569-0
Erdgas .....	036074/3840
Strom .....	0180/2696961
Kinder- und Jugendtelefon.....	0800/0080080
Frauenschutzwohnung .....	03605/518798
Giftnotruf.....	0361/730730
Zahnärztlicher Notdienst.....	0180/5908077

## Informationen aus der Gemeinde Am Ohmberg

### Öffnungszeiten und Sprechzeiten der Gemeinde Am Ohmberg

Montag:	13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag:	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag:	09:00 - 12:00 Uhr

**Zusätzlich zu den o. g. Sprechzeiten wird das Einwohnermeldeamt auch 2016 jeden 1. Samstag alle zwei Monate in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr geöffnet haben.**

**Die nächste Sprechzeit samstags ist am 14. Mai 2016**



## Telefonanschlüsse und Zuständigkeiten in der Gemeinde Am Ohmberg

### Verwaltung im OT Großbodungen, Fleckenstraße 49

Zentrale ..... 036077 - 9390 - 0

### Bürgermeister der Gemeinde Am Ohmberg:

Herr Kirchner ..... 036077 - 9390 - 11

E-Mail-Adresse: ..... kirchner@lg-am-ohmberg.de

### Hauptamt / Bürgerbüro / Fischereischeine / Versicherungen / Sitzungsdienst:

Frau Baumann ..... 036077 - 93 90 - 10

E-Mail-Adresse: ..... info@lg-am-ohmberg.de

### Hauptamt / Einwohnermeldeamt / Amtsblatt der Gemeinde:

Frau Müller ..... 036077 - 9390 - 15

E-Mail-Adresse: ..... eiwo@lg-am-ohmberg.de

..... mueller@lg-am-ohmberg.de

### Hauptamt / Ordnungswesen / Verkehrsangelegenheiten / Friedhofswesen:

Herr Krumbain ..... 036077 - 9390 - 14

E-Mail-Adresse: ..... oa@lg-am-ohmberg.de

..... kr@lg-am-ohmberg.de

### Hauptamt / Personal / Kindergarten / Landeserziehungsgeld:

Frau Palau ..... 036077 - 9390 - 13

E-Mail-Adresse: ..... pa@lg-am-ohmberg.de

Fax-Anschluss: ..... 036077 - 9390 - 29

### Verwaltung im OT Bischofferode, Hauptstraße 11

#### Kämmerei / Personal:

Frau Lesik ..... 036077 - 9390 - 20

E-Mail-Adresse: ..... le@lg-am-ohmberg.de

#### Kasse / Personalamt:

Frau Mehler ..... 036077 - 9390 - 21

E-Mail-Adresse: ..... kasse@lg-am-ohmber.de

..... me@lg-am-ohmberg.de

#### Kassenleiterin / Fördermittel:

Frau Schaar ..... 036077 - 9390 - 24

E-Mail-Adresse: ..... sch@lg-am-ohmberg.de

..... kasse@lg-am-ohmberg.de

#### Bauverwaltung / Straßenausbaubeiträge:

Frau Fischer ..... 036077 - 9390 - 22

E-Mail-Adresse: ..... bva@lg-am-ohmberg.de

..... fi@lg-am-ohmberg.de

#### Kämmerei / Steuern und Abgaben / Liegenschaften / Bauverwaltung:

Frau Rybicki ..... 036077 - 9390 - 23

E-Mail-Adresse: ..... ry@lg-am-ohmberg.de

..... bva@lg-am-ohmberg.de

Fax-Anschluss: ..... 036077 - 9390 - 28

**Anschrift:** Ortschaftsbürgermeister Neustadt  
Hermann Richardt  
Neustadt  
Hauptstraße 30

37345 Am Ohmberg

**Telefon:** 036077/20267

**Sprechzeit:** Dienstag von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr

## Telefonnummern unserer kommunalen Kindertagesstätten:

### Kommunaler Kindergarten „Pustebume“

OT Großbodungen, Chaussee 59“ ..... 036077 /20424

### Kommunaler Kindergarten „Villa Regenbogen“

OT Siedlung Thomas Müntzer,

Siedlung Thomas Müntzer 13..... 036077 /29690

## Kontaktbereichsbeamter der Landgemeinde Am Ohmberg

**Anschrift:** Polizeihauptmeister Sawraschin  
Großbodungen  
Fleckenstraße 49  
37345 Am Ohmberg

**Telefon:** 036077/29696

**Sprechzeit:** Dienstags von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

### Zuständig für folgende Ortschaften:

Bischofferode mit Hauröden und Siedlung Thomas Müntzer,  
Großbodungen mit Wallrode und Neustadt mit Neubleicherode

## Jugendleitercard erworben und Küche renoviert

### Jugendarbeit „Am Ohmberg“

Im vergangen Herbst haben sieben Jugendliche aus der Landgemeinde an einer einwöchigen Ehrenamt-Schulung der Villa Lampe in Dänemark teilgenommen und dadurch eine Jugendleitercard erworben. Mit der erfolgreichen Teilnahme an dieser Schulung und einem abgeschlossenen Erst-Helfer-Kurs sind die Jugendlichen berechtigt ehrenamtlich die Jugendtreffs der Landgemeinde öffnen, die Möglichkeit eigenständig einen Jugendtreff zu öffnen wird aktuell in Bischofferode fast täglich wahrgenommen. Jugendliche aus allen Ortsteilen der Landgemeinde „Am Ohmberg“ und auch aus den Nachbarortschaften nutzen die Räumlichkeiten in Bischofferode, als Treffpunkt und verbringen dort ihre Freizeit. Begleitet werden die Jugendlichen durch den „Jugendkoordinator“ Ralf Weidemann, der ihnen bei Fragen und Problemen zur Seite steht.

Während der Winterferien haben Jugendliche nicht nur Freizeitbeschäftigung im Jugendtreff Bischofferode gesucht, sondern eine Woche ab zehn Uhr morgens tatkräftig angepackt, um die alte Küche aus DDR Zeiten abzubauen und Platz für eine „neue gebrauchte“ Küche zu schaffen. Eine komplette Küche musste dafür ausgebaut werden, nach Bischofferode transportiert und dort zusammen gebaut werden. Mit kleineren Schwierigkeiten wurde ein super Ergebnis erzielt und kann sich durchaus sehen lassen. Möglich sind solche Aktionen durch ein Sozialraumbudget welches den Jugendlichen der Landgemeinde zur Verfügung steht und von der Villa Lampe verwaltet wird. So war es zum Beispiel auch Möglich eine neue Arbeitsplatte für die Küche zu finanzieren.



## Hinweis zu den Öffnungszeiten

Am 7. April 2016 bleibt das Einwohnermeldeamt in der Zeit von 9:00 bis 12:00 Uhr, aufgrund technischer Umstellungen, geschlossen.

gez. H. Kirchner  
Bürgermeister

## Sprechzeiten der Ortschaftsbürgermeister

**Anschrift:** Ortschaftsbürgermeister Bischofferode  
Karl-Josef Wand  
Bischofferode  
Bischofferöder Hauptstraße 11  
37345 Am Ohmberg

**Telefon:** 036077/9390-25

**Sprechzeit:** Mittwochs von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

**Anschrift:** Ortschaftsbürgermeister Großbodungen  
Heiko Steinecke  
Großbodungen  
Fleckenstraße 49  
37345 Am Ohmberg

**Telefon:** 036077/9390-12

**Sprechzeit:** Dienstags von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr



Februar 2016

**Ralf Weidemann**

pädagogischer Mitarbeiter der Villa Lampe

## Fahrrad gefunden!

Am Abend des 5. März 2016 wurde am Ortsausgang Neustadt - Richtung Haynrode - ein lilafarbenes Jungenfahrrad gefunden.



Sollten Sie das Fahrrad wiedererkennen und Angaben zum Besitzer machen können oder selbst der Besitzer sein, so bitten wir Sie, sich mit uns telefonisch unter der Nummer 036077-9390-10 in Verbindung zu setzen.

**Ihr Bürgerbüro**

## Informationen aus der Ortschaft Bischofferode

### Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

#### OT Bischofferode

am 25.03.	Frau Hedwig Schmidt	zum 85. Geburtstag
am 28.03.	Herrn Wolfgang Busse	zum 75. Geburtstag
am 01.04.	Frau Hedwig Löffler	zum 85. Geburtstag
am 06.04.	Frau Hannelore Weber	zum 75. Geburtstag
am 12.04.	Frau Marianne Hoffmeier	zum 80. Geburtstag
am 19.04.	Herrn Günter Liesegang	zum 70. Geburtstag
am 19.04.	Frau Christa Schich	zum 70. Geburtstag

#### OT Siedlung Thomas Müntzer

am 28.03.	Frau Birgit Fleischhauer	zum 70. Geburtstag
am 19.04.	Frau Agnes Herz	zum 75. Geburtstag

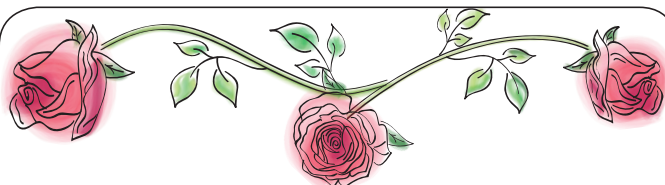
#### OT Hauröden

am 13.04.	Herrn Waldemar Hesse	zum 75. Geburtstag
am 16.04.	Herrn Gerhard Messe	zum 70. Geburtstag



Die Gemeinde Am Ohmberg, Ortschaft Bischofferode, gratuliert den Jubilaren recht herzlich und wünscht alles Gute, besonders Gesundheit und viel Freude.

**Karl-Josef Wand**  
Ortschaftsbürgermeister



## Herzliche Glückwünsche zur Goldenen Hochzeit

Das Fest der „*Goldenen Hochzeit*“ feiern  
am **01.04.2016**

**die Eheleute Brigitte  
und Oskar Macke**

(OT Bischofferode).

Die Gemeinde Am Ohmberg, Ortschaft Bischofferode, gratuliert dem Jubelpaar recht herzlich und wünscht alles Gute, viel Glück, Freude und vor allem Gesundheit.

**Karl-Josef Wand**  
Ortschaftsbürgermeister

Das Fest der „*Goldenen Hochzeit*“ feiern  
am **10.04.2016**

**die Eheleute Monika  
und Erwin Schein.**

(OT Siedl. Th. Müntzer).

Die Gemeinde Am Ohmberg, Ortschaft Bischofferode, gratuliert dem Jubelpaar recht herzlich und wünscht alles Gute, viel Glück, Freude und vor allem Gesundheit.

**Karl-Josef Wand**  
Ortschaftsbürgermeister



## Osterfeuer in der Ortschaft Bischofferode

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Ortschaft Bischofferode, die diesjährigen Osterfeuer finden zum einen am Ostersonntag, den 26. März 2016 ab 19:00 Uhr am ursprünglichen Standort nahe des Friedhofes in Hauröden sowie zum anderen am Ostersonntag, den 27. März 2016 ab 20:00 Uhr im Gewerbegebiet Siedlung Thomas Müntzer/ Ecke „Schaltstation“ statt. Im Namen der Veranstalter, den Hauröder Kirmesburschen bzw. dem HSV-Fanclub Bischofferode, darf ich Sie als auch Ihre Gäste herzlich hierzu einladen.

Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt sein. Trockener sowie unbelasteter Baum- und Strauchschnitt wird an beiden Standorten am Donnerstag, den 24. März 2016 in der Zeit von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie am Samstag, den 26. März 2016, in der Zeit von 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr entgegengekommen. Da in Hauröden das Osterfeuer letztmalig am jetzigen Standort stattfindet, möchte ich darum bitten, in diesem Bereich zukünftig keine weiteren Ablagerungen von Brennmaterial vorzunehmen. Ein herzliches Dankeschön gilt all denen, die durch ihr Zutun diese beiden Traditionen ermöglichen.

*Nicht zuletzt wünsche ich Ihnen allen an dieser Stelle bereits ein frohes und gesegnetes Osterfest.*

**Es grüßt Sie**

**Karl-Josef Wand**

**Ihr Ortschaftsbürgermeister**

## Historische Flurnamen sollen unvergessen bleiben

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, eine besondere Initiative gegen das Vergessen haben jüngst einige Schülerinnen und Schüler der 10. Klasse der Staatlichen Regelschule „Dr. Hermann Iseke“ Bischofferode begonnen. Im Rahmen eines Projektes haben sich Celina Busse, Madlen Freckmann, Paula Lemke und Philipp Becker mit historischen Flurnamen der Gemarkung Bischofferode vertraut gemacht. Das Ergebnis dieser akribischen Arbeit lässt sich an Schautafeln am Wanderweg über den Hühnerberg bzw. in Kürze auch im „Park“ unweit des Sportplatzes am Ellenweg bestaunen.

Zur Auffrischung von Erinnerungen bzw. zum Erlernen dieses Anteils Bischofferöder Tradition möchte ich Sie hiermit gerne einladen. Auch in diese Projektarbeit ist sehr viel Fleiß sowie persönliches Engagement investiert worden. So möchte ich den o.g. Schülern hiermit nochmals meinen herzlichsten Dank aussprechen.

Mein Dank gilt ebenfalls ihren Eltern, den betreuenden Lehrern und allen, die sich für den Erfolg dieser Aufgabe eingesetzt haben.

**Karl-Josef Wand**

**Ortschaftsbürgermeister**

## Präsidententreffen 2016 in Bischofferode

Am 23.01.2016 fand in Bischofferode das alljährliche Präsidententreffen der Landgemeinden Sonnenstein und Am Ohmberg statt. Die Bischofferöder Carnevals Gesellschaft, die in diesem Jahr ihr 40. Jubiläum feiern konnte, hatte in die Festhalle des Ortes eingeladen. Zahlreiche Präsidenten und Mitglieder der einzelnen Carnevalsvereine aus den Orten Großbodungen, Weißenborn-Lüderode, Silkerode, Zwinge, Bockelnhagen, Jützenbach und Holungen wurden mit einem eigens für dieses Event gestalteten Schnäpsschen (Bischperöder Busenschmuser oder Bischperöder Hoppen-Tropfen) als Willkommensgruß herzlich in Empfang genommen. Nachdem der Präsident der BCG e. V., Werner Gudehus, alle Gäste incl. der Präsidenten und der anwesenden Ortschaftsbürgermeister Karl-Josef Wand und Hermann Richardt begrüßt hatte, wurde ein ansprechendes und aufheitendes Programm geboten. Jeder Gastverein war im Vorfeld gebeten worden, sich an der Ausgestaltung des Abends zu beteiligen. Die Gastgeber eröffneten mit den ehrgeizigen und stolzen Minifunken unter der Leitung von Andrea Polzer das Programm. Der Großbodunger Carneval Club e. V. hatte als Programmpunkt seine gemischte Garde mitgebracht und wurde durch eine Bütt von Anika Busse als Fräulein Kreideweiß und Lea Wernecke als deren verzogene Schülerin repräsentiert. Vom Weißenborner Carnevalsverein e. V. durften sich die Gäste mit einem Gardetanz, einem Bauchtanz und Büttendredner Jörg Ackermann, dem Flötenspieler, begeistern lassen. Die Südharzengel des Silker-

öder Carnevalsvereins von 1958 e. V. hatten zwei Showtänze im Programm; zum einen wurde „Barbie Girl“ dargeboten, zum anderen ein Army-Dance. Der Zwinger Carnevalsclub e. V. ließ sein Showballett in Spinnenstrümpfen zu einem „Ärzte“-Medley performen. Die Carnevalsgesellschaft Bockelnhagen bot eine Horrorshow, wobei sich im mitgebrachten Sarg glücklicherweise doch nur das „rote Pferd“ versteckt hatte. Der Carnevalsverein Jützenbach schickte seinen Frauenelferrat als Hexen nach „Faust“ auf die Bühne und später sein Männerballett – begleitet von bekannten Hymnen aus Zeiten des kalten Krieges – als Boxer „in den Ring“. Günter Iseke stand als Büttendredner und Sänger des Holunger Carnevals Clubs auf der Bühne. Außerdem erfreute die Garde der Holunger die Gäste. Selbstverständlich wurde das Programm auch von den Gastgebern bereichert. Die große Funkgarde zeigte ihr Können, die „Unglaublichen“ verwandelten sich von Raumschiffen „Venus 1 bis 6“ in „Schweine im Weltall“ und das Männerballett repräsentierte „Baywatch im Haifischbecken“. Den Abschluss der Show gestalteten Martin Herzberg und Lutz Zeuner, die nach der Melodie von „Country Roads“ einen Danke-Song darboten. Sämtliche Mitglieder unseres Vereins stimmten auf der Bühne mit ein und bedankten sich für das zahlreiche Erscheinen der Gäste, die gute Stimmung und die gelungene Mitwirkung am Programm. Der Abend wurde durch die Estanas begleitet, die im Anschluss - wie immer geknnt - zum Tanz aufspielten.

Zu erwähnen ist unbedingt noch, dass auch Abordnungen befreiteter Vereine unseres Ortes erschienen waren. So waren Vertreter des Kirmesvereins, des HSV-Fanclubs, der Feuerwehr und des Sportvereins zugegen.

An dieser Stelle gilt unser Dank - nicht nur für finanzielle Zuwendungen -: der Landgemeinde Am Ohmberg, vertr. durch Herrn Bürgermeister Kirchner, den Ortschaftsbürgermeistern Karl-Josef Wand und Heiko Steinecke sowie allen Sponsoren und Helfern. Wir bedanken uns herzlich für das gezeigte Engagement aller Mitglieder unseres Vereins, beim Technik- und Beleuchterduo „Blinki“-Thomas Riethmüller (auch für die Bereitstellung der Fotobox) und Silvio Trappe, bei unserem wunderbaren und fleißigen Theken-Team „Macht vom Schacht“, das durch Erik Busse unterstützt wurde, als auch beim „Fotografen“ Ralf Manasse. Besonders zu erwähnen sind Monika Kanngießner und Sigrid Otto, die wieder einmal unermüdlich für die Zubereitung der leckeren Speisen verantwortlich waren. Ein Extra-Dankeschön gilt Anica John, die für die gelungene Gestaltung der Dekoration unserer Festhalle verantwortlich war, dem zuverlässigen Reinigungsteam Karolin und Volker Helbing sowie dem Getränkefachgroßhandel Jürgen Mollnau.

Wir hoffen, dass es unseren Gästen gefallen hat, bedanken uns für das zahlreiche Erscheinen, die schönen Jubiläumspäsenten, die dargebotenen Show-Acts und insbesondere die mitgebrachte gute Laune.

**Sabine Busse**  
**BCG e. V.**





## Auf ein Neues – Bericht vom Kirmesverein Bischofferode

Im Jahr 2016 sind schon wieder einige Wochen verstrichen und der Frühling steht vor der Tür. Wir hoffen, dass alle Bewohner der Gemeinde „Am Ohmberg“ gesund und munter in das neue Jahr gestartet sind.

Auf diesem Weg wollen wir nachträglich der „Bischofferöder Carnevals Gesellschaft“ zum 40 jährigen Jubiläum gratulieren. Wir freuen uns auf weitere 40 und mehr närrische Jahre mit euch, hier in Bischofferode. Die diesjährigen Veranstaltungen anlässlich der Faschingsfestlichkeiten waren sehr gelungen. Mit viel Mühe und Liebe zum Detail wurde ein Höhepunkt im Jahr 2016 gesetzt.

Zwar liegt die Kirmes noch in weiter Ferne, doch trägt eine unermüdliche und stetige Arbeit zum Gelingen der Kirmes bei. So fand am 05.03. dieses Jahres unsere Jahreshauptversammlung statt. Bei belegten Brötchen, viel Obst und Gemüse wurde sich im Keller unter dem alten Pfarrheim in Bischofferode versammelt, diskutiert und gelacht.

Auf der Tagesordnung standen, unter Anderem, wichtige Punkte, wie zum Beispiel der Jahresbericht des vergangenen Kirmesjahres, die Jahresplanung für das nun laufende Jahr und der Umgang mit der Herausforderung zur Mitgliederneugewinnung. In gewisser Weise haben sich alle Mitglieder auf das Jahr 2016 eingeschworen, aufgrund freudiger Erwartungen wird das Kirmesjahr 2016 für unseren jungen Verein ein vermutlich sehr anstrengendes und Kräfte raubendes Jahr. Mit nur 23 Mitgliedern im Durchschnittsalter von 22,15 Jahren sind wir nicht der Größte und erfahrenste Verein. Ausbildung/Studium und geänderter Lebenswandel sind die üblichen Faktoren, denen wir ausgesetzt sind. Unser Aufgabenbereich der Traditions- und Kulturpflege für die Ortschaft Bischofferode stellt uns in Zeiten von Social-Media 2.0 vor eine mehr als besondere Herausforderung. Aus diesem Grund benötigt der Kirmesverein dringend Unterstützung, sprich weitere Mitglieder, die bereit sind mit anzupacken und in Gemeinschaft Spaß zu haben. Egal ob Jung oder Alt, jeder wird benötigt. Ohne die vielen „stillen“ Unterstützer wäre die Kirmes in Bischofferode, wie sie derzeit durchgeführt wird, schon gar nicht mehr durchführbar.

Im Plenum wurde beschlossen erstmals einen **Tanz in den Mai** durchzuführen. Am 30.04.2016 kann ab 20:00 Uhr das Tanzbein in der Festhalle Bischofferode geschwungen werden.



Hierzu sind alle Bürger der Gemeinde herzlich eingeladen. Es ist gelungen, eine Band zu engagieren, die es versteht erstklassig zu musizieren und eine großartige Stimmung in der Halle zu entfachen. Die Tanzband „4You“ wird diesen Abend, ganz gewiss, zu einem Highlight des Jahres machen.

Wer also Lust hat, die über Ostern gesammelten Kilos wieder abzutunzen oder wer einfach mal wieder richtig feiern will, dem ist mit dieser Veranstaltung eine erstklassige Möglichkeit gegeben. Lasst uns den Saal zum kochen bringen!

In der Hoffnung Sie und euch alle am 30. April zum Tanz in den Mai gesund und munter wieder zu sehen, wünscht der Bischofferöder Kirmesverein allen Mitbürgern der Landgemeinde ein erholsames und segenreiches Osterfest.

**Es grüßt: Der Kirmesverein Bischofferode!**

## Informationen aus der Ortschaft Großbodungen

### Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

#### OT Großbodungen

am 12.04. Herrn Gerhard Schneegaß zum 80. Geburtstag



Die Gemeinde Am Ohmberg, Ortschaft Großbodungen, gratuliert den Jubilaren recht herzlich und wünscht alles Gute, besonders Gesundheit und viel Freude.

**Heiko Steinecke**  
Ortschaftsbürgermeister

### Information der Feuerwehr Großbodungen

Im Februar gab es neben dem 80. Geburtstag von Heinz Tischer am 16. Februar auch negative Nachrichten wie die Alarmierung zum Schornsteinbrand am 9. Februar nach Kleinbodungen. Als Präventivmaßnahme möchten wir ein paar Information zur Entstehung eines solchen Brandes und Tipps zur Verhinderung geben.

Bei einem solchen Brand ist es nicht der Schornstein selbst der brennt sondern der Ruß der sich im Schornstein festgesetzt hat. Genauer gesagt ist Hart- bzw. Glanzruß der Auslöser solcher Brände. Diese entstehen durch die Brennstoffe Holz, Torf und Braunkohle, welche viele Teer bildende Bestandteile enthalten.

**Ursachen** für die Entstehung von Ruß sind oftmals **feuchte Brennstoffe**, ungeeignete Feuerstätten (viereckiger Abzug), eine falsche Bedienung, ein falscher Brennstoff für die Feuerstätte oder auch ein Luftmangel bei der Verbrennung. Die entstehenden Rußschichten sind, wegen der fehlenden Feuchtigkeit, noch besser brennbar als der eigentliche Brennstoff.

Durch das Verbrennen von Nadelhölzern oder langflammigen Brennstoffen werden Funken in den Schornstein getragen, welche dann die Rußschicht entzünden.

Einen Rußbrand erkennt man an Flammen die aus dem Schornstein lodern, starkem Funkenflug, ungewöhnliche Rauch- und Geruchsbelastung und einem erwärmten Schornsteingehäuse.

Beim Erkennen eines Brandes sollte **niemals mit Wasser** gelöscht werden. Ähnlich wie beim Fettbrand herrschen so hohe Temperaturen die einen explosionsartigen Übergang des Aggregatzustandes zur Folge hätten woraufhin der Schornstein auseinander gedrückt würde.

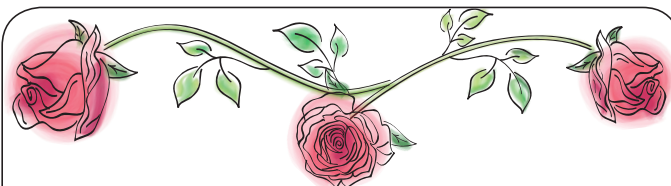
Stattdessen sollte der Bezirksschornsteinfeger benachrichtigt und brennbare Gegenstände vom Schornstein entfernt werden. Nach Einschätzung des Schornsteinfegers sollte die Feuerwehralarmierung erfolgen.

### Osterfeuer in Großbodungen

In diesem Jahr ist Ostern bereits Ende März und auf Grund der erfahrungsgemäß schlechten Witterungsbedingungen, plant die Feuerwehr anstatt einem Osterfeuer in diesem Jahr ein Frühlingsfeuer am 30.04.2016. Wie schon in den vergangenen Jahren wird es oberhalb vom Friedhof stattfinden. Nach Rücksprache

mit dem Ortschaftsbürgermeister werden die Bürger gebeten ihren Baumschnitt frühestens ab 16.04.2016 dort hinzufahren und möglichst nah an den gesetzten Stamm abzulegen. Wie auch schon in den letzten Jahren ist es untersagt behandeltes Holz oder Bauschutt dort zu entsorgen bzw. den Baumschnitt wild abzuladen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis



## Herzliche Glückwünsche zur Goldenen Hochzeit

Das Fest der „Goldenen Hochzeit“ feiern  
am 11.04.2016

**die Eheleute Waltraud  
und Peter Schulz.**

(OT Neustadt).

Die Gemeinde Am Ohmberg, Ortschaft Neustadt, gratuliert dem Jubelpaar recht herzlich und wünscht alles Gute, viel Glück, Freude und vor allem Gesundheit.

**Hermann Richardt  
Ortschaftsbürgermeister**

## Jagdgenossenschaft Großbodungen

### Einladung

aller Mitglieder - dies sind alle Grundbesitzer von bejagbarer Feldflur der Gemarkung Großbodungen - zur Jahreshauptversammlung, am Donnerstag, dem 24. März 2016 um 19.00 Uhr.  
Tagungsort: Großbodungen Gaststätte „Am Bahnhof“.

### Tagesordnung:

- 1) Begrüßung durch den Vorsitzenden
- 2) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3) Bericht des Vorsitzenden
- 4) Bericht des Kassenprüfers
- 5) Anfragen
- 6) Jagdverpachtung
- 7) Diskussion / Beschlussfassung

Um pünktliches Erscheinen wird gebeten.

**Der Jagdvorstand**

## Informationen aus der Ortschaft Neustadt

### Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

#### OT Neustadt

am 03.04. Herrn Karl Solf zum 80. Geburtstag  
am 07.04. Frau Maria Faas zum 95. Geburtstag



Die Gemeinde Am Ohmberg, Ortschaft Neustadt, gratuliert den Jubilaren recht herzlich und wünscht alles Gute, besonders Gesundheit und viel Freude.

**Hermann Richardt  
Ortschaftsbürgermeister**

## Kindergarten- und Schulnachrichten

### Die Grundschule „Im Bodetal“ informiert:

#### Besuch in der Osterwerkstatt

Am Freitag, dem 19.02.2016 besuchten einige Hortkinder der Grundschule „Im Bodetal“, die Drechselei in Großbodungen. Die Kinder staunten über das Können von Herrn Meinhardt an seiner Drechselbank. Wir erfuhren viel über den Werkstoff Holz. So werden Osterhasen aus Nadelhölzern und Weihnachtsmänner aus Laubbäumen gedrechselt. Am Duftholz riechen und das schwerste Holz anfassen, waren nur einige neue Erfahrungen für die Mädchen und Jungen. Alle staunten, wie viele Arbeitsgänge nötig sind, bis die kleinen Kunstwerke entstehen.

Eltern und Kinder waren von dieser Exkursion begeistert. Wann kann man auch noch so ein altes Handwerk erleben?

**Das Hortteam**





## Kirchliche Nachrichten

### Gottesdiensttermine im Pfarrbezirk Großbodungen

#### 24. März , Gründonnerstag

Großbodungen - Pfarrhaus  
19:30 Uhr  
Mit Jesus das letzte Abendmahl feiern

#### 25. März, Karfreitag

Hauröden in der Kirche  
09:30 Uhr  
mit Abendmahl  
Großbodungen in der Kirche  
11:00 Uhr  
mit Abendmahl

#### 27. März, Ostersonntag

Hauröden in der Kirche  
09:30 Uhr  
mit Taufen  
Großbodungen in der Kirche  
11:00 Uhr  
mit Taufen

#### 28. März, Ostermontag

Hauröden  
kein Gottesdienst  
Großbodungen in der Kirche  
10:00 Uhr  
**Diamantene Konfirmation**

#### 3. April

Hauröden in der Kirche  
09:30 Uhr  
Großbodungen in der Kirche  
11:00 Uhr

#### 10. April

Hauröden  
kein Gottesdienst  
Großbodungen in der Kirche  
10:00 Uhr  
**Konfirmation**

#### 17. April

Hauröden/Großbodungen  
kein Gottesdienst  
Werningerode in der Kirche  
13:30 Uhr  
**Konfirmation**

#### 24. April

Hauröden in der Kirche  
09:30 Uhr  
Großbodungen in der Kirche  
11:00 Uhr

#### Konfirmation Großbodungen 10.04.2016

Lucas Burghardt  
Laumara Steinecke  
Celine Czinzoll - Neustadt  
Victoria Brosenne - Hauröden  
Sarah Henkel - Bischofferode

#### Konfirmation Werningerode 17.04.2016

Lisanne Patze  
Anna-Lena Kallmeyer  
Michelle Nicolai  
Konstantin Wieseler

## Informationen des Landkreises Eichsfeld

### Kursbeginne an der Kreisvolkshochschule Eichsfeld-Leinefelde im April 2016

An der Kreisvolkshochschule Eichsfeld beginnen eine Reihe verschiedener Kurse und Lehrgänge. Die folgende Übersicht enthält die wichtigsten Kursbeginne und ist nicht vollständig. Es entstehen bei einigen Kursen durch Material- bzw. Zutatverbrauch zusätzliche Kosten, die nicht gesondert ausgewiesen wurden. Interessenten für diese Angebote können sich auf der Website [www.kvhs-eichsfeld.de](http://www.kvhs-eichsfeld.de) weiter informieren und anmelden bzw. direkt in der Kreisvolkshochschule Eichsfeld-Leinefelde, Konrad-Martin-Straße 101 in 37327 Leinefelde.

#### Terminübersicht (Auszug):

**Indische Küche**, KVHS Eichsfeld-Leinefelde,  
04.04.2016, 17:45 Uhr, 5 Ustd., 1 Abend, 12,50 EUR  
**Die Vogelwelt im Eichsfeld**, KVHS Eichsfeld-Heiligenstadt,  
04.04.2016, 18:00 Uhr, 20 Ustd., 9 Veranstaltungen, 50,00 EUR  
**Diabetes? Eine Krankheit kann auch eine Chance sein!**,  
KVHS Eichsfeld-Leinefelde,  
04.04.2016, 18:00 Uhr, 9 Ustd., 3 Abende, 22,50 EUR

**Erste Schritte im Internet**, KVHS Eichsfeld-Heiligenstadt,  
05.04.2016, 09:00 Uhr, 20 Ustd., 5 Vormittage, 55,00 EUR  
**BenefitYoga®**, KVHS Eichsfeld-Leinefelde,  
05.04.2016, 10:00 Uhr, 20 Ustd., 10 Vormittage, 45,00 EUR  
**Basiswissen EDV und Kommunikationsmöglichkeiten**,  
KVHS Eichsfeld-Leinefelde,  
05.04.2016, 10:00 Uhr, 24 Ustd., 8 Vormittage, 54,00 EUR  
**Erste Schritte im Internet**, KVHS Eichsfeld-Heiligenstadt,  
05.04.2016, 18:00 Uhr, 20 Ustd., 5 Abende, 55,00 EUR  
**Die (neue) deutsche Rechtschreibung**, KVHS Eichsfeld-Leinefelde,  
05.04.2016, 18:30 Uhr, 9 Ustd., 3 Abende, 18,00 EUR  
**Englisch A 1-1 für Teilnehmer ohne Vorkenntnisse**, KVHS  
Eichsfeld-Heiligenstadt,  
06.04.2016, 09:30 Uhr, 20 Ustd., 10 Vormittage, 60,00 EUR  
**Computerclub I**, KVHS Eichsfeld-Leinefelde,  
06.04.2016, 10:00 Uhr, 24 Ustd., 8 Vormittage, 66,00 EUR  
**Erziehung von Junghunden - Grundkurs**, KVHS Eichsfeld-  
Leinefelde,  
06.04.2016, 18:00 Uhr, 20 Ustd., 10 Veranstaltungen, 50,00 EUR  
**Englisch A 1-5 für Interessenten mit geringen Vorkenntnis-  
sen**, KVHS Eichsfeld-Leinefelde,  
06.04.2016, 18:00 Uhr, 30 Ustd., 15 Abende, 60,00 EUR  
**Ausbildung zum Begleithund mit Schutz- und Wachfunktion**,  
KVHS Eichsfeld-Leinefelde,  
06.04.2016, 18:30 Uhr, 20 Ustd., 10 Veranstaltungen, 50,00 EUR  
**Richtig joggen! Ein Kurs für Einsteiger und Eingestiegene**,  
RS Worbis-Ohmberghalle,  
07.04.2016, 19:00 Uhr, 16 Ustd., 12 Abende, 48,00 EUR  
**Update für den WINDOWS-Nutzer**, KVHS Eichsfeld-Leinefelde,  
11.04.2016, 10:00 Uhr, 24 Ustd., 8 Vormittage, 66,00 EUR  
**Kosten- und Leistungsrechnung**, KVHS Eichsfeld-Leinefelde,  
11.04.2016, 18:00 Uhr, 24 Ustd., 6 Abende, 66,00 EUR  
**Autogenes Training - Grundkurs**, Physiotherapie Hildebrand,  
Leinefelde,  
11.04.2016, 18:30 Uhr, 12 Ustd., 9 Abende, 27,00 EUR  
**Autogenes Training - Grundkurs**, Regelschule Niederorschel  
- Turnhalle,  
11.04.2016, 19:30 Uhr, 12 Ustd., 9 Abende, 27,00 EUR  
**Sicher mobil im Alter, Straßenverkehrssysteme und seine  
Nutzung**,  
KVHS Eichsfeld-Heiligenstadt  
12.04.2016, 10:00 Uhr, 2 Ustd., 1 Vormittag, 0,00 EUR  
**Die (neue) deutsche Rechtschreibung**, KVHS Eichsfeld-Leine-  
felde,  
12.04.2016, 10:00 Uhr, 9 Ustd., 3 Vormittage, 18,00 EUR  
**Digitale Fotografie und Bildbearbeitung**, KVHS Eichsfeld-  
Leinefelde,  
12.04.2016, 18:00 Uhr, 24 Ustd., 6 Abende, 66,00 EUR  
**Sicher mobil im Alter - Straßenverkehrssysteme und seine  
Nutzung**,  
KVHS Eichsfeld-Leinefelde,  
13.04.2016 und 14.04.2016 jeweils 2 Termine wählbar – Bitte in-  
formieren!  
**Einführung in die Schüßler-Salz-Therapie**, ehemaliges För-  
derzentrum, Heiligenstadt,  
14.04.2016, 18:30 Uhr, 4 Ustd., 1 Abend, 12,00 EUR  
**Gitarrenkurs zur Liedbegleitung - Aufbaukurs 3**, KVHS Eichs-  
feld-Leinefelde,  
14.04.2016, 18:30 Uhr, 20 Ustd., 10 Abende, 80,00 EUR  
**Gitarrenkurs zur Liedbegleitung - Aufbaukurs 2**, KVHS Eichs-  
feld-Leinefelde,  
14.04.2016, 20:00 Uhr, 20 Ustd., 10 Abende, 80,00 EUR  
**Englisch A 2-2**, KVHS Eichsfeld-Leinefelde  
19.04.2016, 18:00 Uhr, 60 Ustd., 30 Abende, 120,00 EUR  
**Aufbaukurs EDV**, KVHS Eichsfeld-Leinefelde  
21.04.2016, 10:00 Uhr, 24 Ustd., 8 Vormittage, 54,00 EUR  
**Smoothis und was sie so besonders macht**, KVHS Eichsfeld-  
Heiligenstadt,  
21.04.2016, 19:00 Uhr, 2 Ustd., 1 Abend, 6,00 EUR  
**Ich beweg' mich - Rücken fit, Kraft und Entspannung für die  
Wirbelsäule**,  
KVHS Eichsfeld-Leinefelde,  
25.04.2016, 17:00 Uhr, 8 Ustd., 6 Abende, 22,00 EUR  
**Ich beweg' mich - Rücken fit, Kraft und Entspannung für die  
Wirbelsäule**,  
KVHS Eichsfeld-Leinefelde  
25.04.2016, 18:00 Uhr, 8 Ustd., 6 Abende, 22,00 EUR



**Energetische Sanierung - Fördermittel sinnvoll nutzen!**, KVHS Eichsfeld-Leinefelde,  
25.04.2016, 18:30 Uhr, 2 Ustd., 1 Abend, 6,00 EUR  
**Kinder, raus aus dem Haus!**, KVHS Eichsfeld-Leinefelde,  
26.04.2016, 18:30 Uhr, 8 Ustd., 4 Abende, 20,00 EUR  
**Forderndes Yoga**, Gymnastikraum KVHS Eichsfeld, Aegidienstraße 19, Heilbad Heiligenstadt,  
27.04.2016, 18:00 Uhr, 10 Ustd., 5 Abende, 25,00 EUR  
**Erfolgreiches Lerncoaching - Ein Seminar für Eltern**, KVHS Eichsfeld-Leinefelde,  
27.04.2016, 18:00 Uhr, 3 Ustd., 1 Abend, 7,50 EUR  
**Erste Hilfe am Kind - mit DRK Kreisverband Eichsfeld**, KVHS Eichsfeld-Leinefelde,  
27.04.2016, 18:30 Uhr, 10 Ustd., 3 Abende, 25,00 EUR  
**Sanftes Yoga**, Gymnastikraum KVHS Eichsfeld, Aegidienstraße 19, Heilbad Heiligenstadt,  
27.04.2016, 19:30 Uhr, 10 Ustd., 5 Abende, 25,00 EUR

#### Anmeldung und Information

Kreisvolkshochschule Eichsfeld  
Konrad-Martin-Straße 101, 37327 Leinefelde  
Tel.-Nr.: 03605 5167-0, Website: www.kvhs-eichsfeld.de

### Schadstoffmobil tourt durch den Landkreis

Vom 14. bis 25. April 2016 ist das Schadstoffmobil im Landkreis Eichsfeld zur ersten Sammlung in diesem Jahr unterwegs. Damit alle Eichsfelder diese Möglichkeit nutzen können, bietet die EW Entsorgung GmbH, Tochtergesellschaft der Eichsfeldwerke GmbH, pro Verwaltungsgemeinschaft wieder einen zusätzlichen Samstagstermin an.

Am Mobil können schadstoffhaltige Abfälle in haushaltsüblichen Mengen abgegeben werden. Wichtig ist, die Sonderabfälle auf keinen Fall im Vorfeld unbeaufsichtigt an den Sammelplätzen abzustellen, sondern sie ausschließlich zum jeweiligen Termin direkt am Schadstoffmobil abzugeben. So wird verhindert, dass Kinder mit den schädlichen Abfällen in Kontakt kommen oder Schadstoffe in die Umwelt gelangen.

Der detaillierte Tourenplan sowie die Informationen und Hinweise zur ordnungsmäßigen Entsorgung der Sonderabfälle sind auf dem aktuellen Abfallkalender, in der Abfallfibel und auch im Internet unter [www.eichsfeldwerke.de/entsorgung](http://www.eichsfeldwerke.de/entsorgung) zu finden.

**Fragen zur Schadstoffkleinmengensammlung beantworten die Mitarbeiter der EW Entsorgung unter 03605/5152-34.**

### Menschen mit Demenz

#### Schulung für Angehörige: „Hilfe beim Helfen“ ab 31.08.2016

Die Alzheimergesellschaft Thüringen e. V. führt in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt des Landkreises Eichsfeld im Eichsfeld ab dem 31.08.2016 eine weitere Schulungsreihe für pflegende Angehörige von Menschen mit Demenz durch.

Innerhalb von sieben Wochen - jeweils mittwochs von 16:00 Uhr bis 18:00 - werden die wichtigen Dinge rund um das Thema Demenz in der Familie mit Fachleuten besprochen.

Das Seminarprogramm beinhaltet Themen, die pflegenden Angehörigen helfen, die Erkrankten besser zu verstehen. Dabei wird besonders Wert auf praktische Umsetzungsmöglichkeiten gelegt.

#### Termine:

31.08.2016 Wissenswertes zu Demenzerkrankungen  
07.09.2016 Informationen zu Recht  
14.09.2016 Pflegeversicherung und Entlastung  
21.09.2016 Demenz verstehen  
28.09.2016 Herausfordernde Situationen und Pflege  
05.10.2016 Den Alltag erleben  
12.10.2016 Entlastung für Angehörige

Der Kurs wird von der Krankenkasse gefördert und ist kassenübergreifend für alle Angehörigen, auch für Nichtmitglieder kostenfrei.

Eine Anmeldung ist aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl unbedingt jetzt schon erforderlich.

#### Anmeldungen und Rückfragen an das Gesundheitsamt des Landkreises Eichsfeld:

Frau Bloeck  
Tel.-Nr.: 03606 650-5330  
Fax-Nr.: 03606 650-9022  
E-Mail: [gesundheitsamt@kreis-eic.de](mailto:gesundheitsamt@kreis-eic.de)

## Informationen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“



WASSER- UND ABWASSERZWECKVERBAND  
„EICHSFELDER KESSEL“

#### Bereitschaftsdienst

Breitenworbiser Straße 1  
37355 Niedersorschel

#### Kontakt:

Telefon (03 60 76) 569-0  
Fax: (03 60 76) 569-32  
E-Mail: [service@waz-ek.de](mailto:service@waz-ek.de)  
Internet: [www.waz-ek.de](http://www.waz-ek.de)

#### Geschäftszeiten:

Mo 13:30 – 15:30 Uhr  
Di + Fr 09:30 – 11:45 Uhr  
Do 09:30 – 11:45 Uhr und 13:30 – 17:30 Uhr

#### Bereitschaftsdienst:

(außerhalb der Geschäftszeiten in dringenden Fällen)

Telefon: ..... (03 60 76) 569-0  
bei Verhinderung:

Retungsleitstelle, Landkreis Eichsfeld: ..... 03606 / 50 66 780

Ihr Wasserver- und Abwasserentsorger

## Aus Vereinen und Verbänden

### Leine-Heide-Radweg vorn

#### Radverkehrsanalyse über Fernradwege liegt vor

Im Rahmen der Radverkehrsanalyse Niedersachsen 2015, die jetzt vor wenigen Tagen in Hannover vorgestellt wurde, errang der 413 km lange, von Leinefelde bis nach Hamburg führende Leine-Heide-Radweg in den verschiedenen Wertungskategorien hervorragende Platzierungen.

In der Beliebtheit bei den Tagestouristen steht der Leine-Heide-Radweg an zweiter Stelle hinter dem Weser-Radweg und bei den Radwanderern an dritter nach dem Weser-Radweg und Elbe-Radweg.

Im Rahmen einer repräsentativen Erhebung wurden im Jahr 2015 6.000 Radtouristen nach der Wegebeschaffenheit, der Ausschilderung, dem Gesamteindruck und der Beliebtheit der niedersächsischen Radfernwege befragt. 93 Prozent der Befragten bewerteten sie mit sehr gut bis gut und 89 Prozent würden eine Weiterempfehlung für einen Radurlaub abgeben.

Sehr erfreut zeigte sich HVE-Vorsitzender Gerold Wucherpfennig über dieses Ergebnis. Er stellte abschließend fest: „Es ist gut, dass wir als HVE Anfang 2015 die Koordinierungsstelle und Vermarktung des Leine-Heide-Radweges übernommen haben, kommen doch unsere Tages- und Übernachtungsgäste überwiegend aus Norddeutschland und unsere ausländischen Urlauber aus den Niederlanden.“

Leinefelde-Worbis, den 08.02.2016

**Gerold Wucherpfennig**  
HVE-Vorsitzender

## Veranstaltungen

### Fünftes Großes Skatturnier der Landgemeinde Am Ohmberg

Gespielt wird um den Pokal  
des Bürgermeisters  
(Pokal + 100,00 €)

Startgeld: 10,00 €  
das Startgeld wird zu  
100 % ausgespielt

Termin: 01. April 2016 um 18:00 Uhr  
Ort: In der Gaststätte Hauröder Klippen  
in Hauröden

Es werden zwei Serien zu á 36 Spielen gespielt.

#### Es laden ein:

die Ortschaftsbürgermeister:  
Heiko Steinecke, Karl-Josef Wand und Hermann Richardt  
Schiedsrichter: Ulrich Eggert  
Mit freundlichen Grüßen  
**H. Kirchner**



## Wissenswertes

### Internetplattform HelpTo

Nach langem Suchen und Vorbereiten ist es gelungen, die Internetplattform HelpTo für den Landkreis Eichsfeld zu finden und an's Netz zu bekommen.

Auf HelpTo kann man sich aktiv in die Flüchtlings-Hilfe einbringen, egal ob es sich um Sachspenden, ehrenamtliches Engagement oder die Vermittlung von Arbeit oder Wohnungen handelt. Mit ein paar Klicks kann man eigene Angebote oder Gesuche einstellen und auf vorhandene Einträge reagieren. HelpTo will so den direkten Kontakt zwischen Helfenden und Hilfesuchenden ermöglichen.

Das gemeinnützige Projekt HelpTo ist für alle kostenfrei nutzbar.  
*Was bietet HelpTo?*

HelpTo will Ihre Arbeit unterstützen und erleichtern. Melden Sie sich an und stellen Sie Ihre Angebote ein (z. B. Sprach-Begleitung, Beratung ...). Was brauchen Sie für Ihre Arbeit? Mit nur wenigen Klicks können Sie Ihr Gesuch bei HelpTo veröffentlichen (z. B. Geldspenden, Computer, ehrenamtliche Helfer ...). Das integrierte Nachrichtensystem ermöglicht die direkte und geschützte Kommunikation.

Auf HelpTo können Sie sich ein eigenes Profil anlegen und sich so auf HelpTo präsentieren. Die Nutzerinnen und Nutzer erfahren so auf einen Blick, wer Sie sind, wer der richtige Ansprechpartner ist und wie sie Sie unterstützen können.

Es geht nun darum, diese Plattform weit möglichst zu verbreiten und bekannt zu machen. Je mehr Nutzer HelpTo für ihre Angebote oder Suchen verwenden, umso besser wird dieser virtuelle Marktplatz Wirkung zeigen.

#### Also weitersagen und vor allem ausprobieren!

Mit den Internetadressen  
und den Landkreis Eichsfeld  
<http://eic.helpsto.de/de>

erreichen Sie das Portal ebenso wie über den Suchbegriff HelpTo etwa bei Google.

Auch mit Handys und Smartphones ist diese Seite nutzbar.

Ich hoffe, dass sich die Mühen gelohnt haben und bedanke mich auch für die Mitwirkung des Landkreises.

#### Mit herzlichen Grüßen

**Dieter Fuchs / Evangelischer Kirchenkreis Mühlhausen**

## Rund um Familie, Gesundheit & Soziales

### Familienzentrum Kloster Kerbscher Berg

Kefferhäuser Straße 24, 37351 Dingelstädt

Anmeldung unter: Tel. 036075 690072

[familienzentrum@kerbscher-berg.de](mailto:familienzentrum@kerbscher-berg.de)

[www.kerbscher-berg.de](http://www.kerbscher-berg.de)

#### Termin / Kursbeginn

#### Thema

Fr, 25.03.	17.00 Uhr	Karfreitagliturgie für Eltern mit Kinder ab 4 Jahre
Sa, 26.03.	19.00 Uhr	Auferstehungsfeier für Eltern mit IGnder ab 4 Jahre
Mi, 30.03.	19.30 Uhr	Buchsbaumschmuck zur Kommunion
Mo, 04.04.	19.30 Uhr	Hardanger (4x)
Di, 05.04.	09.30 Uhr	Rückbildungsgymnastik und Babymassage (6x)
Di, 05.04.	19.30 Uhr	Aufbaukurs Nassfilzen (3x)
Di, 05.04.	19.30 Uhr	Zumba-Fitness (10x)
Mi, 06.04.	09.00 Uhr	Geburtsvorbereitung (6x)
Mi, 06.04.	18.30 Uhr	Zumba-Fitness (10x)
Do, 07.04.	19.30 Uhr	Töpfern für Jugendliche/ Erwachsene (4 x)
Fr, 08.04.	16.00 Uhr	Lernen kann man lernen! - für Kinder der 3. - 6. Klasse mit ihren Eltern
Sa, 09.04.	15.00 Uhr	Nachmittag für Alleinerziehende
Mo, 11.04.	19.30 Uhr	Griechischer Tanz (6x)
Mo, 11.04.	19.30 Uhr	Zubehör für biblische Figuren (2x)
Di, 12.04.	09.30 Uhr	Spielen, basteln, quatschen - Offene Mutter-Kind-Gruppe
Di 12.04.	16.30 Uhr	Familienworkshop „Der Weg zum perfekten Foto“
Mi, 13.04.	16.15 Uhr	Spielen, basteln, quatschen - Offene Mutter-Kind-Gruppe
Mi, 13.04.	18.00 Uhr	Yoga (8x)
Do, 14.04.	16.30 Uhr	Kreativer Jahreskreis - für Eltern mit Kindern von 4 - 7 Jahren
Sa, 16.04.	15.00 Uhr	Warum spucken Lamas? - Lamawanderung für Familien mit Kindern ab 6 Jahren
Sa, 16.04.	10.00 Uhr	Wortgottesdienst für und mit Kindern gestalten
Mi, 20.04.	09.30 Uhr	Stilltreff - Für Schwangere, stillende, nicht- oder teilstillende Mütter und ihre Babys
Do, 21.04.	10.00 Uhr	Vorstellung von Tragehilfen für Babys
Do, 21.04.	19.30 Uhr	Verhaltensoriginelle Kinder verstehen lernen (Elternabend; MCH, HIG)
Sa, 23.04.	09.00 Uhr	Workshop „Babys erste feste Nahrung — Einführung von B(r)eikost“

#### Referentin

S. Rodenstock-Köhler  
Honorarkraft aus  
dem kreativen Bereich  
P. Wand

A. Leiniger  
S. Wolf  
R. Althaus  
N. Röhrig-Kühn  
A. Leiniger  
S. Mack-Rymatzki

A. Hagedorn  
B. Edigarian  
J. Klaus  
M. Kraushaar  
A. Fischer, S. Müller  
A. Hagedorn  
V. Streichhardt  
A. Leiniger  
J. Hagedorn

A. Rademacher, N. N.  
B. Gemein

J. Tietzmann  
P. Dienemann

A. Schön

## Weg der Mitte

### Gemeinnütziger Verein für ganzheitliche Gesundheit, Bildung und Soziales

#### Kloster Gerode

Das Gesundheits- und Ausbildungszentrum Weg der Mitte im Kloster Gerode bietet im April 2016:

01. – 03.04.

**Qigong und Shiatsu: Gelenke – Freiraum und Beweglichkeit mit Rüdiger Kromp.** Durch flexible, geschmeidige Gelenke können wir uns in alle Richtungen bewegen und der Bewegung einen Ausdruck geben. Ob wir tanzen, einen Menschen berühren, ein Auto steuern oder etwas bauen - die Gelenke sind der körperliche Übertragungsort für die Kraft, die als Impuls dahinter steht. Sie sind das Verbindungsglied zwischen dem Willen und seiner Umsetzung in die Tat, in die Realisation. Sie helfen dem Willen, sich auszudrücken in der Welt. Shiatsu, Joint Release (sanfte Gelenkmobilisation) und Qi Gong können die Gelenke von belastendem Druck befreien und ihre Regeneration unterstützen.

08. – 10.04.

**Yoga im pädagogischen Alltag, Modul 1** mit Elisabeth Hoffmann und Detlef Franz. Fortbildung für Erzieher und Pädagogen, auch anerkannt als Fortbildungsveranstaltung für Lehrkräfte u. a. in Sachsen, Sachsen-Anhalt, Niedersachsen, Thüringen, Hessen.

In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gibt Benefit Yoga® essentielle Impulse für eine ganzheitliche Gestaltung Ihres pädagogischen Alltags. Diese Fachfortbildung gibt einen Einblick in die Handlungsfelder, Zielsetzungen und Methoden des Yoga für Kinder und vermittelt Yogasequenzen zu den Themen Körperwahrnehmung, Konzentration und Sinnesschulung. Ziel der Fachfortbildung ist, die persönliche Yogapraxis zu vertiefen und den Teilnehmern zu ermöglichen, Yoga in ihrem pädagogischen Alltag sinnvoll und kindgerecht zu unterrichten.

#### Inhalte:

Vertiefung der eigenen Yogapraxis: Asana und Meditation  
Zielsetzungen im Yoga für Kinder

Kindgerechte Vermittlung von Yoga Asanas

Erarbeitung von kindgerechten Yogasequenzen

Die Integration der ganzheitlichen Methodik des Benefit Yoga® in den pädagogischen Alltag

Musikalische Aspekte

Philosophische und ethische Grundlagen des Yoga und deren Anwendung in der Pädagogik

Supervision

13.04.19 Uhr

**Buchvorstellung mit Lesung „BenefitFoods – Köstlichkeiten aus der Geroder Klosterküche“.** Ort: Mecke Buchhandlung in Duderstadt.

Mit Appetithäppchen.

22. – 24.04.

**Gärtnern mit Herz und Verstand** mit Rudolf Gronwald. Gärtnern ist die Basis für eine gesunde Ernährung und Lebensweise. Dafür braucht es Wissen, Verstehen und ein Gefühl für die Zusammenhänge eines Gartens.

Um diesem Gefühl und dem notwendigen Verstehen ein Stück näher zu kommen, steht uns für diese Wochenenden der wunderschöne Garten des Klosters Gerode mit all seinen Angeboten wie Heilpflanzengarten, Gewächshaus und Beeten sowie Feldern für den Anbau von Gemüse, Obst, Blumen und Kräutern zur Verfügung. Wir werden diese Bereiche gemeinsam durchstreifen und näher betrachten, um ein Gefühl für die Idee und die praktischen Aspekte der Bewirtschaftung dieser Gärten zu bekommen. Wir werden in allen Entwicklungsstadien der Pflanzen - von der Aussaat, der Vermehrung, dem Auspflanzen, der Ernte bis zur Verarbeitung - praktisch gemeinsam gärtnern.

Zentrales Element im Kloster Gerode ist die Achtsamkeit. Die Pflege des Bodens, die Liebe zu den Pflanzen und deren Wachstum, die Aussaat von winzigen Samenkörnern, das Pikieren für die weitere Anzucht, das Auspflanzen, die Pflege und die Ernte sind Möglichkeiten, die eigene Achtsamkeit zu schulen und zu vertiefen.

22. – 24.04.

**BenefitYoga® entspannt und bewegt** mit Barbara Irmer und Helmut Hoffmann. Zentrale Punkte im Benefit Yoga® sind Achtsamkeit, die Harmonisierung von Körper, Atmung und Geist

durch eine individuell angemessene Übungspraxis in Verbindung mit dem natürlichen Atem. Asanapraxis, Atembewusstsein, Entspannung und Meditation dienen im Benefit Yoga® als Weg zur inneren Sammlung, Gesundung und Selbsterkenntnis. Benefit Yoga® unterstützt Sie darin, die vielschichtigen Aspekte des Yoga im Alltag anzuwenden und in das eigene Leben zu integrieren. Yogaphilosophische Aspekte und der Austausch über persönliche Erfahrungen sind integrale Bestandteile des Seminars.

**Angebote zu Aus- und Fachfortbildungen in den Bereichen Naturheilkunde, Körper-therapien und Yoga sowie zu Kloster auf Zeit im Kloster Gerode bitte erfragen.**

Auf Wunsch senden wir Ihnen unser neues Jahresprogramm zu, Anruf genügt: 8200. Nähere Informationen unter [www.wegdermitte.de](http://www.wegdermitte.de).

Ab 11.04.16 beginnen die Bauarbeiten an der Portalswand zur weiteren Sicherung der Klosterkirche Gerode. Wir freuen uns sehr über die Förderung durch Bundes- und Thüringer Landesmittel des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie sowie des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien. Die Arbeiten werden Ende August abgeschlossen sein.

Mit freundlichen Grüßen

**Weg der Mitte gem. e.V.**

**Anke Clausen / Geschäftsführung Kloster Gerode**

## Tipps, Termine

### Traumhafte und erlebnisreiche Ferienlager im Erzgebirge

Wohin in den Sommerferien? Natürlich in ein Ferienlager! Abenteuer bestehen, neue Freunde gewinnen, Natur erleben und sich sportlich betätigen. All das ist in der Kinder- und Jugendbegegnungsstätte „Grüne Schule grenzenlos“ in Zethau möglich.

Wer wollte nicht schon einmal als Akrobat, Clown oder Zauberkünstler in einem richtigen Zirkuszelt auftreten? Kein Problem! Ihr bekommt euren Auftritt im farbenprächtigen Kostüm und vor großem Publikum. Richtige Akrobaten vom **Zirkus Dreamland** geben euch vorher Anleitung und Unterstützung.

Termin: 17. bis 23. Juli 2016



Für naturinteressierte Kinder ist ein **Wildnis-camp** eine gute Wahl. Am Felsen klettern, mit Falken und Eulen auf Augenhöhe in einer Falknerei; Wald erkunden bei Tag und bei Nacht, Sterne beobachten; Lagerfeuer-nächte und über diese Abenteuer noch einen eigenen Film drehen. Das ist nur ein Teil der Wildnisabenteuer vom 03. bis 09 und 10. bis 15. Juli 2016.

Wer es etwas entspannter mag, der findet beim **„Ferienspaß im Erz-**





**gebirge**“ Gleichgesinnte mit denen es Riesenspaß macht, im Erlebnisbad über die 80 Meter Rutsche zu düsen, einen großen Showabend zu genießen, kreativ zu sein beim Gestalten eines Mittelaltertages mit Ponyreiten, Ritterspielen, Bogenschießen...

Längst hat es sich bei Kindern und Jugendlichen herumgesprochen: In der „Grüne Schule grenzenlos“ geht es auch **sportlich** zu. Zehn Tage sind dafür reserviert. Neben verschiedenen Ballspielen, Inlineskaten, Badminton und Spaßolympiade gibt es Anleitung in Selbstverteidigung.

Vom 24. Juli bis 03. August.

Dass Baden und Disco, Kino und Spiele unbedingt zu allen Ferienprogrammen gehören, ist genauso selbstverständlich wie die Nächte am Lagerfeuer und ein zünftiges Abschlussfest.

Infos: „Grüne Schule grenzenlos“ e.V.; Zethau 93; 09619 Mulda  
www.gruene-schule-grenzenlos.de oder Tel.:0373208017-0

Alle erfassten Daten sind täglich bis 08.15 Uhr MEZ (09.15 MESZ) per Internet (PC oder smartphone) mit Hilfe einer einfachen Eingabemaske an die Zentrale nach Offenbach zu übermitteln.

Ihr Rechner sollte mit einer neueren Version der gängigen Internetbrowser, wie z. B. Internet Explorer 7 oder 8 bzw. Firefox 3.x oder 4 ausgestattet sein.

Die Zugangsdaten erhalten Sie bei der persönlichen Einweisung durch einen unserer Mitarbeiter.

Sind Sie durch Urlaub oder Krankheit verhindert, sollte ein geeigneter Vertreter zur Verfügung stehen.

Für die freiwillige Mitarbeit zahlt der Deutsche Wetterdienst eine jährliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 635,00 Euro.

**Wenn Sie Interesse an dieser ehrenamtlichen Tätigkeit haben, dann wenden Sie sich bitte an:**

Deutscher Wetterdienst  
Regionale Messnetzgruppe Potsdam  
Außenstelle Leipzig  
**Stefan Hirsch**  
**(069/8062-9863)**  
Stefan.Hirsch@dwd.de



## Sonstiges

### Der Deutsche Wetterdienst sucht einen ehrenamtlichen Betreuer

#### für eine konventionelle Niederschlagsmessstelle

Jede nebenamtliche Niederschlagsstation wird mit einem Hellmann-Regenmesser ausgerüstet. Voraussetzungen für die Übernahme dieser verantwortungsvollen Tätigkeit sind ein geeignetes Grundstück, auf dem der Regenmesser in ausreichendem Abstand zu Gebäuden und Bewuchs aufgestellt werden kann, sowie das Vorhandensein eines Computers mit Internetanschluss. Als ehrenamtlicher Beobachter müssen Sie täglich, möglichst um 06.50 Uhr (07.50 Uhr Sommerzeit), die Niederschlagshöhe und Niederschlagsart erfassen und zusätzlich im Winter (01.10-30.04.) den Schneebedeckungsgrad

- geschlossene Schneedecke
- durchbrochene Schneedecke
- Flecken
- Reste
- kein Schnee

bestimmen sowie die Neu- und Gesamtschneehöhe messen.



## Informationen der Eichsfeldwerke

### Sommerzeit:

#### Annahme von Bioabfällen freitags wieder bis 18 Uhr möglich

Da es mit Beginn der Sommerzeit abends später dunkel wird, verschieben sich im Landkreis Eichsfeld die Öffnungszeiten der Annahmestellen für Bioabfälle freitags wieder um eine Stunde nach hinten.

Nach der Zeitumstellung ist die Annahme somit von 15 bis 18 Uhr (Winterzeit: 14 bis 17 Uhr) sowie samstags unverändert von 10 bis 15 Uhr möglich.

Die Annahmezeiten der Kleinanliefererstation Beinrode (Mo. – Fr.: 7 bis 18 Uhr, Sa.: 7 bis 14 Uhr) und des Betriebshofs der EW Entsorgung in Dingelstädt (Mo. – Fr.: 7 bis 18 Uhr; Sa.: 10 bis 15 Uhr) bleiben unverändert.

### Geänderter Busverkehr auf den Linien 8, 9 und 12

Aufgrund von Baumaßnahmen wird ab Montag, den 14. März 2016, bis voraussichtlich Freitag, den 8. April 2016, die L2022 vom Ortsausgang Heilbad Heiligenstadt in Richtung Bernterode bis zum Abzweig Kalteneber – Bernterode voll gesperrt. In diesem Zeitraum können die Bushaltestellen „Forsthaus“ und „Holzweg“ nicht bedient werden. Alle Abfahrten der Haltestelle „Villa Lampe“ werden in der Zeit der Baumaßnahme für Busse der Linien 8, 9 und 12 in Richtung Bernterode – Kalteneber an den ZOB in der Bahnhofstraße verlegt.

Die Änderungen sind an den jeweiligen Haltestellen ausgehängt und im Internet unter [www.eichsfeldwerke.de/bus](http://www.eichsfeldwerke.de/bus) abrufbar.

Bei Fragen steht die Mobilitätszentrale der EW Bus gern unter 03605 515253 zur Verfügung.

## Haltestellenverlegung in Breitenworbis

Ab Montag, den 7. März 2016, 10:00 Uhr bis voraussichtlich Dienstag, den 10. Mai 2016 ist in Breitenworbis die Halle-Kasseler-Straße in Richtung Kirchworbis wegen Baumaßnahmen voll gesperrt. Währenddessen können die beiden Bushaltestellen „Breitenworbis, B80“ nicht bedient werden. Die Ersatzhaltestellen werden in die Einmündung Weststraße gelegt. Die Änderungen sind an den jeweiligen Haltestellen ausgehängt. Bei Fragen stehen die Mitarbeiter der Mobilitätszentrale gern unter 03605 515253 zur Verfügung.



### Impressum

#### Amtsblatt der Gemeinde Am Ohmberg

**Herausgeber:** Gemeinde Am Ohmberg, Großbodungen, Fleckenstraße 49, 37345 Am Ohmberg, Tel.: 036077/9390-0, Fax: 036077/9390-29, E-Mail: info@lg-am-ohmberg.de, Internet: www.lg-am-ohmberg.de

**Verlag und Druck:** Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesen, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel.: 03677 2050-0, Fax: 03677 205021

**Verantwortlich für den Amtlichen und Nichtamtlichen Textteil:**

Bürgermeister der Gemeinde Am Ohmberg

Ansprechpartnerin: Frau Müller,

Tel.: 036077/9390-15, E-Mail: mueller@lg-am-ohmberg.de

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt, erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise und Bezugsmöglichkeiten:** Das Mitteilungsblatt erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an die Haushalte der Gemeinde Am Ohmberg verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inklusive Porto und 7 % MwSt.) beim Verlag (siehe oben) bestellt und bezogen werden.

Für Veröffentlichungen Dritter wird keine Gewähr übernommen. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.